

- Mit dem „Gemeinsamen Amtsblatt für Mittenaar & Siegbach“
- Alle 3 Wochen – samstags –
- Kostenlos an alle Haushalte
- Auflage: 3.500 Exemplare

22.11.2025
Jahrgang: 28
Ausgabe: 15

Demokratie in Gefahr: Weshalb verteidigen?

(dph/mtr/hst) Weshalb eigentlich sollen wir unsere Demokratie verteidigen? Sie ist doch eine sehr aufwändige und mühsame Form des menschlichen Zusammenlebens. Da wird jede Idee debattiert, wochenlang nach Kompromissen gesucht und am Ende gibt es Entscheidungen, die nicht jedem gefallen.

Dann tobt das Netz und die teilweise antisozialen Medien formulieren Gift und Galle. Da gibt es doch andere Lösungen, die ich teilnahmslos oder zustimmend vom Sofa aus begleiten kann. Das „Führersystem“ ist doch deutlich bequemer. Da holt sich einer mit hohlen Sprüchen, maßlosen Überreibungen, Halbwahrheiten und Lügen die Zustimmung des wählenden Volkes und sagt dann, wo es lang geht. Bequemer geht es eigentlich nicht.

Dass sich einer dieser Diktatoren entschließt, ein Nachbarland zu überfallen und ein anderer den kompletten Welthandel auf den Kopf stellt und sich dabei die Taschen vollmacht, ist da völlig normal. Sollte es Gegner geben, werden die verhaftet und hinter Gittern ruhiggestellt oder auch ein bisschen gefoltert und vielleicht sterben sie auch.

Zeitungen und andere Medien, die ihre Rolle in der Demokratie ernst nehmen, werden erst blockiert und dann vernichtet. Da gibt es ja

andere, die den entstehenden Platz einnehmen und dem Diktator dann nachschleimen. Unabhängige Gerichte werden abgeschafft. Sie stören nur beim Führen. Schließlich hat der Diktator nicht nur die Macht, sondern auch sein Recht, Gerechtigkeit nach seinen Maßstäben walten zu lassen. Am Ende des Tages sitzen die Willigen auf den Wachtürmen der Konzentrationslager, damit die Unwilligen das alles nicht durcheinanderbringen.

Wer in solchen Verhältnissen leben und sie seinen Kindern zumuten möchte, sollte auf dem Sofa liegen bleiben. Es gibt aber dazu eine echte Alternative.

Wir kümmern uns aktiv um die menschlichste Form des Zusammenlebens – unsere Demokratie. Das heißt aber auch, dass wir den Hintern heben müssen – jede und jeder nach seinen Möglichkeiten. Demokratie fordert uns, weil sie unbequem ist, aber sie ist auch spannend.

Da ist wählen gehen die einfachste Form der Beteiligung. Richtig gut wird es, sich wählen zu lassen. Mit dem Vertrauen der Menschen im Rücken lässt sich dann das menschliche Zusammenleben gestalten und damit die Demokratie verteidigen.

Am 15. März 2026 sind wieder Wahlen zur Gemeindevertretung – mach mit!

Lieblings-Shirt?

Aktuelle Angebote:
www.sinntex.de

SINNTEX®
Textilpflege & Wäscherei

SINNTEX · Herborner Straße 25 · 35764 Sinn
Tel: 02772 582029-0 · www.sinntex.de

A artal Apotheke
Apothekerin Vanessa Teichmann e.Kfr. • Friedhofstraße 4 • 35745 Herborn-Seelbach

Unsere Aartal-Apotheke-App

Jetzt kostenlos laden – scanne den QR-Code!

- Rezepte einlösen
- Angebote entdecken
- 50 Bonuschips bei Neuregistrierung

Tel. 02772-6714 • Fax: 02772-61192
info@aartalapotheke.de
www.aartalapotheke.de

Gesundheit ohne Umwege - wir liefern nach Hause.
Besucht uns - online, per App oder persönlich, ganz nach Wunsch.



ABEL KFZ-Meisterwerkstatt

Unser Serviceangebot

- | | | |
|------------------|----------------------|------------------|
| • Klimaservice | • Automatikgetriebe | • Achsvermessung |
| • Bremsenservice | • Fehlerauslese | • Standheizung |
| • Unfallwagen | • Inspektionsservice | |
| • TÜV und AU | • Reifenservice | |

Ihre KFZ-Werkstatt
aller Marken in Bicken
seit 1986

Firma ABEL KFZ-Meisterwerkstatt
Leipzigerstraße 43a • 35756 Mittenaar-Bicken • Tel.: 02772 – 63 434

Alexandra Margaritidou
STYLISSIMO

Christgreubchen 1
35756 Mittenaar-Offenbach
Tel.: 02778 6424
[Facebook](https://www.facebook.com/alexandramargaritidou)

– Anzeige –

**MEIN LANDMARKT
SCHELDER MÜHLE**

wir haben das
richtige Geschenk
für DICH!

Präsentkörbe &
Geschenkkartons

Weihnachts-
Baum-VERKAUF
ab 01.12.

Täglich
frische Bäume!
Ho-Ho
**Hol dir deinen
Baum!**

...oder noch besser: Auslieferung im Umkreis
Lass ihn dir
liefern!
von 6 Kilometer **GRATIS!**
Alle weiteren Entfernungen gegen Aufpreis.

49,95

JOSERA DUCK & POTATO für ausgewachsene Hunde, besonders gut verträglich, getreidefrei 12 kg 1 kg = 4,16

Nimm 2!
Spar dabei!
ab 2 Säcken
je nur **15,-**

LANDFUXX STRUKTUR-MÜSLI haferfrei, hoher Strukturgehalt, lange Fressdauer, erhöht die Speichelbildung 15 kg 1 kg = 1,-

Nimm 2!
Spar dabei!
ab 2 Säcken
je nur **17,30**

DEUKAVALLO HEUCOBS aus schonend getrockneten Wiesengras, bei Zahnproblemen oder alten Pferden 25 kg 1 kg = 0,69

80 WÄSCHEN
Nur für kurze Zeit!

**Hammer
Preis!**
je nur **14,50**

ARIEL WASCHMITTEL Color oder universal, 80 Waschlösungen 5,2 kg 1 kg = 2,79

**Hammer
Preis!**
6,50

SOMAT EXCELLENCE 4in1 Spülmaschinen Caps 47 Stück

3,85

UNIVERSAL OFFICE PAPER Wi-Fi! coffee! InfoVIT! 500 Blatt, 80 g

4,50

KOPIERPAPIER, A4 500 Blatt, 80 g

Frostschutz Schleibekälter -20°C 5 L 1 l = 0,90



**SCHELDER
MÜHLE**

WWW.LANDMARKT-SCHELDERMUEHLE.DE

Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung. Irrtümer und Preisänderungen vorbehalten. Alle Preise sind in Euro angegeben und sind Barzahlungs-Abholpreise. Abgabe nur in haushaltüblichen Mengen. Nur solange der Vorrat reicht. Gültig vom 22.11. - 29.11.2025.

Let's get
digital!

Kennst du auch
schon unseren
Instagram-Account?
[@scheldeermuehle](https://www.instagram.com/@scheldeermuehle)



Unsere Angebote
ganz bequem
auf deinem
Smartphone:





Mittenaar aktuell

Für einen Besuch im Rathaus benötigen Sie keinen Termin.

Wir sind für Sie da

Unser Rathaus in Bicken, Leipziger Str. 1, ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Mo.	8:30 – 12:30 und 13:30 – 18:00 Uhr
Di.+Do.	8:30 – 12:30 und 13:30 – 15:30 Uhr
Freitag	8:30 – 12:00 Uhr
Telefon	02772 9650-0
Telefax	02772 9650-50
E-Mail	sekretariat@mittenaar.de

In dringenden Fällen

Notfall-Bereitschaft	0171 8676252
für Wasser/Sterbefälle/Ölspuren	
Revierförster	0160 4706 190
E-Mail:	Sascha.Sandrock2@forst.hessen.de

Post-Partner-Filiale

im kl. Saal im DGH (Eingang Rathaus)	
Telefon	02772 9650-49

Öffnungszeiten

Montag bis Samstag	10 – 12 Uhr
Montag	16 – 18 Uhr

Seniorenbeirat

Ballersbach:	
Hannelore Kienzle	02772 6797
Bärbel Hofmann	02772 62644
Bellersdorf:	
Bärbel Neuhof	
Bicken:	
Marion Lüdecke	02772 62921
Brigitte Zipp	02772 574681
Offenbach:	
Irmgard Engländer	02778 2992

Ortsgericht Mittenaar

Sprechstunden finden im „**Alten Rathaus**“ in **Offenbach**, Kirchberg (gegenüber der Kirche) donnerstags von 18 bis 19 Uhr statt. Der Eingang sowie Parkplätze befinden sich an der Rückseite des Gebäudes beim Kindergarten. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten. Ansprechpartner: Wolfgang Wetz – Ortsgerichtsvorsteher Kontakt: 02778 699606 oder 0177 3725565

Bürgerstiftung

Die Bürgerstiftung Mittenaar freut sich über Ihre Unterstützung:
Sparkasse Dillenburg IBAN: DE21 5165 0045 0000 0775 94
Ansprechpartnerin: Chiara Thielmann 02771 9353402
E-Mail: chiara.thielmann@spk-dillenburg.de

Öffnungszeiten „zwischen den Jahren“

Das Rathaus bleibt in der Zeit vom 24.12.2025 bis einschließlich 02.01.2026 geschlossen. Ab dem 05.01.2026 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Zur Abgabe von Wahlvorschlägen sowie zur Ausstellung von Wahlrechts- und Wählerbarkeitsbescheinigungen ist die Wahlleiterin im Rathaus (1. OG) an folgenden Tagen erreichbar: 29. und 30.12.2025 sowie am 02.01.2026, jeweils von 10:00 bis 12:00 Uhr

Die Post-Partner-Filiale bleibt auch am 24., 27. und 31.12.2025 geschlossen.

Schiedsamt

Ansprechpartner: Herr Ulrich Hilk
Kontakt: 02772 63109
E-Mail: schiedsamt.mittenaar@t-online.de

Bauhof

Telefon 02772 646535, Leiter Benjamin Hilk, Tel. 0171 8676251, Hausmeisterin Pia Steubing, Tel. 0160 90148999

Wertstoffhof

Aarstraße 5, samstags von 08:00-13:00 Uhr
Der Wertstoffhof bleibt am 27.12.2025 geschlossen.

Drop In(klusive) Mittenaar – offene Krabbelgruppe

Kostenfreies Angebot des St. Elisabeth Verein e. V. für Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren. Treffpunkt: Ev. Gemeindehaus (Maria-Märtha-Haus), Kirchberg 14 in Offenbach, immer dienstags von 9.30 – 11.30 Uhr. Weitere Infos unter der Rufnummer des St. Elisabeth-Vereins e. V.: 02771 / 265 0214.

Aktuelle Informationen
finden Sie auf unserer Homepage
www.mittenaar.de



Würdevoll Abschied nehmen.

- Alle Bestattungsformen
- Erledigung aller Formalitäten
- Individuelle Gestaltung der Trauerfeier
- Bestattungsvorsorge



ZINTL
BESTATTUNGEN

Deuterbachstraße 3a
35768 Siegbach
Tel.: 02778 300 (24h)
www.bestattungen-zintl.de
info@bestattungen-zintl.de

Notrufnummern



Polizei	110
Feuer/Notfall	112
Rettungsdienst	06441 19222

Ärzte

FACHÄRZTE FÜR ALLGEMEINMEDIZIN

• Dr. N. Bruno & Dr. med. Chr. Gotta, Hauptstraße 17a, Bicken	Telefon 02772 65080
• Dr. med. Steffen & Susanne Rohrbach Mittlere Feldstraße, Offenbach	Telefon 02778 2544
• Dr. med. S. Beck, Sonnenweg 9, Eisemroth	Telefon 02778 6966930
• Dr. med. S. Beck, Wallenfelsstr. 1, Bischoffen	Telefon 06444 92400
• Marina Matern, Marburger Straße 48, Herborn-Seelbach	Telefon 02772 6863

ZAHNÄRZTE

• Heiko Köhler, Wiesenstr. 2, Bicken	Telefon 02772 61717
• D. Habbaba, Schulstr. 5, Eisemroth	Telefon 02778 2926

Hessenweite Notdienst-Nr.: 116 117

Ärztlicher Notdienst/Bereitschaftsdienst

Krankenhäuser

Dill-Kliniken, Rotebergstr. 2, Dillenburg	Telefon 02771 3960
Psychiatrisches Krankenhaus, Herborn	Telefon 02772 5040

Fahrdienste

TAXI-Runzheimer

Bad Endbach

- Krankenfahrten sitzend
- Taxi-Bus für 8 Personen

Tel. 02776 91011

M₃ Mietwagen Seibel

Krankenfahrten sitzend,
liegend + im Rollstuhl

Bischoffen

Telefon 0177 8124040

Apotheken

Apotheke-BICKEN

Alexander Szlamenka
Hauptstraße 23, Bicken
Telefon 02772 6500-0



Apotheke BICKEN

Unsere Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 8-19.00 Uhr & Sa. 8-12.30 Uhr

Ihre Apotheken mit dem
freundlichen Service



Unsere Öffnungszeiten:
Mo.-Sa. 8-12 Uhr & Mo.-Fr. 14-18 Uhr
Mittwoch-Nachmittag geschlossen

MARIEN-Apotheke

Marien-Apotheke
Andrea Szlamenka
Mittelstraße 4, Niederweidbach,
Telefon 06444 9242-0

Wir sind für Sie da!

INTERLAND APOTHEKE

Inhaber Stephan G. Schröder e.K.
35080 Bad Endbach • Hartenrod
Telefon 02776 91000
Fax 02776 91002
Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 08:30-12:30 u. 14:00-18:30 Uhr
Sa. 08:30-13:00 Uhr

Nutzen Sie unseren Botendienst,
wir liefern bis an Ihre Haustür.



A a r t a l A p o t h e k e

Apothekerin Vanessa Teichmann e.Kfr.

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. von 8:00 - 12:30 Uhr + 14:00 - 18:00 Uhr
Sa. von 8:30 Uhr - 12:30 Uhr

Friedhofstraße 4 • 35745 Herborn-Seelbach
Tel.: 02772 6714 • www.aartalapothek.de

EAM Netz GmbH

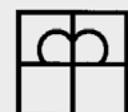
Entstörungsdienst tägl. 0-24 Uhr (kostenfr.)

Strom: 0800 3410134

Gas: 0800 3420234

Hilfsdienste

Diakoniestation Gladbach
Wilhelmstr. 2, Gladbach



Telefon 06462 91083

Häusliche Alten- und Krankenpflege
Wir sind rund um die Uhr für Sie da!

Praxis für
Krankengymnastik
Massage
Bobath-Therapie

Frank Hintz
Herborner Str. 23
Eisemroth
Tel. 02778 2895

Herborner Straße 22
35768 Siegbach

• Professionelle
Wundversorgung

Inhaberinnen: Karin Pfeiffer, Andrea Knittel, Petra Panzner

Telefon: 02778 6963080 (24 h)

Wir pflegen bei Ihnen zu Hause
im Gleichtakt Ihrer Bedürfnisse
zu Hause leben zu Hause pflegen



Erich-Weyl-Straße 3
35745 Herborn-Seelbach
Telefon 02772 6490360
Mobil 0160 93721101

Wir sind 24-Stunden
für Sie da!

Therapiekreisel Petersen

Praxis für Physiotherapie

Inh. Manfred H. Petersen
Im Brachtsboden 5 • 35768 Siegbach - Eisemroth • Fon 02778.911639
Krankengymnastik • Bobatherapie • Massagen • med. Fußpflege

BRAUNS
Orthopädietechnik Sanitätshaus

35745 Herborn - Mühlgasse 4 - Fon 02772-3083 - Fax 02772-41421
info@sani-brauns.de • www.sani-brauns.de
Montag bis Freitag: 8-13 Uhr & 14-18 Uhr

HOSPIZDIENST IMMANUEL

Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst
Teichstraße 5, Gladbach

Koordinatorinnen:
S. Schneider, Tel.: 0174 87 44 533
D. Pitzer, Tel.: 0151 25 39 74 25

Sprechzeiten: Di. + Do. 9:00 bis 13:00 Uhr
und nach Absprache (24 Std. erreichbar)
Hausbesuche sind jederzeit möglich.



Siegbach aktuell

Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch einen Termin!

Wir sind für Sie da

Unser Rathaus in Siegbach-Eisemroth, Austr. 23, ist wie folgt für Sie geöffnet:
Montag 8 – 12 Uhr, nachm. geschlossen
Dienstag 8 – 12 Uhr + 13:30 – 16:30 Uhr
Mittwoch geschlossen
(Termine nach Vereinbarung)

Donnerstag 8 – 12 Uhr + 14 – 18 Uhr
Freitag 8 – 12 Uhr
Telefon 02778 9133-0
Telefax 02778 9133-21
E-Mail info@siegbach.de
Internet www.siegbach.de

Vermietung Schutzhütten

Ansprechpartner

Eisemroth: Burkhard Schneider,
Telefon 0171 3038488
Vereinsgemeinschaft
Oberndorf:
Anfragen und
Buchungen über:
Mobil: 0160 92807705
Mail: schutzhuetteoberndorf@gmail.com
Übernthal: Michael Bender,
Telefon 02778 2888



Ortsgericht I

Eisemroth und Übernthal
Ortsgerichtsvorsteher: Norman Pfeifer,
Baumschulstraße 18, Eisemroth, Tel. 02778
911757, Termin n. Vereinbarung

Ortsgericht II

Oberndorf, Tringenstein und Wallenfels
Ortsgerichtsvorsteher: Timo Heimann,
Forsthausstr. 6, Tringenstein, Telefon:
01604052196 (Termin n. Vereinbarung)

Schiedsmann:

Christian Wüstenhöfer, Talweg 2, 35768
Siegbach-Übernthal, Tel. 0151 61449744
(Termine nach Vereinbarung)

Vermietung Bürgerhäuser/

Dorfgemeinschaftshäuser

- Bürgerhaus Eisemroth
- Begegnungsstätte Übernthal
- DGHs Tringenstein, Oberndorf
und Wallenfels

Ansprechpartnerin von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 – 12:00 Uhr Frau Jasmin Seidel, Mobil: 01511 6234529 Mail: vermietung@siegbach.de

Wichtige Rufnummern:

Rufbereitschaft Stadtwerke Dillenburg (Wasserversorgung)	0175 4129766
Forstamt Herborn	02772 4704-0

Revierleitung:

Anne Reichert
Mobil: 0170 1422606 Telefon: 02778 436

Wertstoffhof in Eisemroth, (Bauhof)

Annahmezeit: Sa., 09:00 – 14:00 Uhr
Kostenlose Annahme von Grünschnitt,
Altholz, Bauschutt, Altmetall, Altpapier,
Druckerpatronen und CDs in PKW-Mengen
bis max. 2m³ pro Tag/Anlieferung.

Bürgerstiftung Siegbach

Wir bauen auf Ihre Unterstützung: Sparkasse Dillenburg, IBAN DE56 5165 0045 0000 0807 47. Ansprechpartner im Stiftungsrat ist Herr Jan Post, 02771 935341, Mail: jan.post@spk-dillenburg.de

Drop In(klusive) Siegbach – offene Krabbelgruppe

Kostenfreies Angebot des St. Elisabeth-Verein e. V. für Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren. Treffpunkt: Ev. Gemeindehaus Eisemroth, Übernthal Str. 12, immer donnerstags von 9.30 – 11.30 Uhr. Weitere Infos unter der Rufnummer des St. Elisabeth-Vereins e. V.: 02771 / 265 0214.

Postfiliale Oberndorf

Standort: Weltersbachstraße 4
Öffnungszeiten
Montag bis Freitag 16:00 – 18:00 Uhr
Samstag 10:00 – 12:00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro November
(dt) Noch bis 28.11.2025 ist das Bürgerbüro montags, dienstags und freitags vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet. Donnerstags sind wir von 08:00 – 18 Uhr für Sie erreichbar.

Fundsache

(mf) Ende Oktober wurde hinter dem Fußballplatz bei der Schutzhütte Oberndorf ein Schlüsselring mit 6 Schlüssel gefunden.

jetzt bis zu 20% Zuschuss

Fenster und Türen:
Sanierung mit staatlicher Förderung
Antragstellung und Abwicklung durch uns

- Bauelemente
- Möbelbau
- Energieberatung

ZINTL
SCHREINEREI
individuelle Lösungen
Deuterbachstraße 3a
35768 Siegbach
Tel.: 02778 300
schreinerei-zintl.de
info@schreinerei-zintl.de

Vollsperrung der Verbindungsstraße Ballersbach/Sinn

(mb/ds) In der Zeit vom 17.11. bis 05.12.2025 werden entlang der Verbindungsstraße



zwischen Ballersbach und Sinn Arbeiten zur Erneuerung des Banketts durchgeführt. Für die Dauer der Arbeiten muss die Straße vollständig gesperrt werden. Eine Umleitungsstrecke kann leider nicht eingerichtet werden. Die Arbeiten sollen so zügig wie möglich abgeschlossen werden. Wir bitten alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die entstehenden Einschränkungen und bedanken uns für Ihre Geduld.

Einladung

So Gott will, werde ich am 02.12.2025 meinen **80. Geburtstag** feiern.

Gratulanten sind von 11 bis 14 Uhr im Hotel Thielmann herzlich willkommen.

Willi Petry

Bestattungshaus **STEUBING / MAAGE**

Wir begleiten Sie liebevoll auf dem Weg des Abschieds.

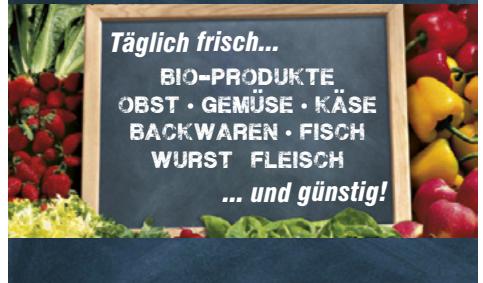
Im Kalten Born 5
Mittenaar-Ballersbach
Tel. 02772-61481

Gartenstr. 8
Dillenburg-Niederscheld
Tel. 0177-5804213



neukauf Weyand

Mittenaar-Offenbach · An der B255 · Telefon 02778 6002




wohl und warm
Heimatwärme – Pelletwärme

Holzpellets und BioBriketts aus eigener Herstellung



Bestellservice für Lieferungen:
02772 576439-20 · mittenaar@wohlundwarm.de
Mo - Fr: 8 - 17 Uhr · Sa: 8 - 13 Uhr

Selbstabholung im Lagerverkauf:
Hauptstraße 36 · 35756 Mittenaar
Di + Do: 16 - 18 Uhr · Sa: 9 - 16 Uhr

wohlundwarm.de/mittenaar

STADTRADELN 2025: Mittenaar belegt den 1. Platz im Lahn-Dill-Kreis

(hw) Wir haben es geschafft bei der dritten Teilnahme an der STADTRADELN Aktion wieder einen Preis zu gewinnen. Bei der ersten Teilnahme in 2023 erreichten wir Platz 3, im vergangenen Jahr war es Platz 2 und in diesem Jahr sind die Mittenaarer Radlerinnen und Radler auf Platz 1.

Die Radelnden der Gemeinde Mittenaar haben pro Einwohner 7,85 Kilometer erradelt und damit ist Mittenaar die stärkste Kommune im Lahn-Dill-Kreis.

Bürgermeister Daniel Philipp, der Erste Beigeordnete Helmut Goos und STADTRADELN Koordinatorin Heike Werner haben bei der Preisverleihung im Kreishaus in Wetzlar von Prof. Dr. Harald Danne einen Gutschein über 2000 Euro erhalten, der zur Verbesserung der Fahrradmobilität in Mittenaar eingesetzt werden soll.

Die Gemeinde Mittenaar dankt allen Radlerinnen und Radler für Ihr Engagement und hofft, dass auch bei der Teilnahme nächstes Jahr wieder viele mitradeln.



Leben an der Aar - Falls Sie Interesse haben!

(dph) Unser Großprojekt „Leben an der Aar“ nimmt weiter Fahrt auf und wird inzwischen auch regelmäßig von der Presse begleitet. Das freut uns sehr, denn es zeigt das wachsende Interesse der Bevölkerung – und führt erfreulicherweise auch zu ersten Nachfragen. Ziel des Projekts ist es, eine Pflegeeinrichtung mit zwei Wohngruppen und einer Tagespflege zu errichten. Zusätzlich entstehen über dreißig barrierearme Wohnungen mit einer Größe von unter 80 m². Für diese Wohnungen wird es vielfältige Angebote zur Unterstützung im Alltag geben – je nach individuellem Bedarf.

Damit möchten wir Menschen, die derzeit allein oder zu zweit in großen Häusern leben, eine angemessene und attraktive Alternative in passender Lage und Größe bieten.

Erste Interessenten haben sich bereits gemeldet. Die entsprechende Liste wurde mir von meinem Vorgänger, Bürgermeister

a.D. Markus Deusing, übergeben. Wenn Sie Fragen haben oder Ihr Interesse bekunden möchten, sprechen Sie mich gerne an. Die Liste zeigt uns das Interesse und ist selbstverständlich unverbindlich.



WiMS

Spenden für die Willkommenspakete

Für die Willkommenspakete, die den Familien mit neugeborenen Kindern in Mittenaar und Siegbach übergeben werden, werden noch Spenden der ortssässigen Geschäfte in beiden Gemeinden gesucht. Es kann sich um kleine Gutscheine, Produktpakete

oder Ähnliches handeln. Nutzen Sie als Gewerbetreibende diese Möglichkeit, für Ihr Geschäft zu werben! Bei Interesse wenden Sie sich bitte per E-Mail an den St. Elisabeth-Verein e. V., der das Projekt Willkommensbesuche koordiniert: sozialraumorientierung@elisabeth-verein.de!

Einladung Jahresterminabsprache

(hw) Auf Wunsch von Vereinsvertretern findet dieses Jahr wieder die Terminabsprache 2026 der Mittenaarer Vereine statt. Dazu laden wir die Vereinsvertreter für Mittwoch, 10. Dezember 2025 um 19:00 Uhr ins Foyer des DGH Bicken ein.

**TERRASSENDÄCHER
HAUSTÜREN + VORDÄCHER
FENSTER + ROLLÄDEN
MARKISEN + SONNENSCHUTZ**

• 20% Herbstrabatt auf Vordächer und Haustüren

INVENTA Dr. Krüger GmbH & Co. KG
Wetzlarer Str. 14-16 | 35764 Sinn
Tel.: 0 27 72 1 9 422-70
www.inventa.de

WERBEANZEIGEN
direkt buchen unter:
anzeigen@wims-magazin.de

Beschädigung der Wiesen durch Driftspuren

(ls) Auf unseren Wiesen, in der Nähe des Hochbehälters in Ballersbach, wurden tiefe Reifenspuren festgestellt. Dieses Verhalten ist äußerst rücksichtslos gegenüber der Arbeit derjenigen, die sich ehrenamtlich um die Pflege dieser Flächen kümmern und dort regelmäßig mulchen.

Personen, die Hinweise über den/die Verursacher geben können, werden gebeten sich hier zu melden: 02772 9650-0 oder per Mail an sekretariat@mittenaar.de



Kein Wasser auf den Friedhöfen

(ds) Mit Beginn der kalten Jahreszeit wurde in der 46. Kalenderwoche auf allen Friedhöfen der Gemeinde das Wasser abgestellt, um die Leitungen vor Frostschäden zu schützen. Während der Wintermonate steht daher kein Gießwasser zur Verfügung. Sobald die Frostgefahr im Frühjahr 2026 vorbei ist, wird die Wasserversorgung wieder in Betrieb genommen.

Ihr Partner für Garten- und Landschaftspflege
in Mittenaar, Siegbach, Herborn und Dillenburg!

- :: Hecken- / Strauchschnitt
- :: Grünflächen Pflege
- :: Wildkraut / Unkraut Entfernung
- :: Grauflächen Pflege
- :: Pflasterreinigung
- :: Minibaggerarbeiten
- :: Weitere Arbeiten gerne auf Anfrage



Der Garten Markus
Garten- und Landschaftspflege

Faire Preise • Professionelle Leistung

Markus Heil | Am krummen Acker 12 | 35756 Mittenaar
Mobil: +49 171 3082833 | E-Mail: der.garten.markus@gmail.com

Unsere Leistungen:



- Reinigung von Einfahrten, Terrassen, Gehwegen und Höfen
- Entfernen von Moos, Grünbelag und Schmutz
- Versiegelung zur Langzeitpflege und Neuverfügung
- Saubere, zuverlässige Arbeit zu fairen Preisen
- Kostenloser Besichtigungstermin

Tel.: 0151 21 69 60 42
SRSTEINREINIGUNG@GMAIL.COM

Tagsüber in guten Händen, abends in den eigenen Wänden.

Wussten Sie, dass Ihnen unabhängig von Ihrem Pflegegeld ein Budget zusteht, um unsere Tagesbetreuung zu besuchen?

Fahrservice, gemeinsame Aktivitäten, Beschäftigung und gemeinsame Mahlzeiten sind nur ein Teil unserer Angebote.

Vereinbaren Sie noch heute einen kostenlosen Probetag!

Tagesbetreuung „zum Mariechen“ Herborn
02772 9596 39

Ergänzende Pflege zu Hause:

Ambulante Dienste Herborn
02772 9596 11



Lahn-Dill

Awo - weil Pflege von Herzen kommt.

AWO Lahn-Dill Soziale Dienste gGmbH | Walkmühlenweg 13, 35745 Herborn | www.awo-lahn-dill.de

Schulsportanlage - Beschädigtes Zaunfeld

(bh) An unserer Schulsportanlage wurde mutwillig ein Zaunfeld beschädigt. Für ein solches Verhalten gibt es kein Verständnis. Unser Bauhof hat dieses bereits ausgetauscht. Personen, die Hinweise über den/die Verursacher geben können, werden gebeten sich hier zu melden: 02772 9650-0 oder per Mail an sekretariat@mittenaar.de. Wir weisen außerdem nochmal ausdrücklich darauf hin, dass die Benutzung ausschließlich für die Schule und die angemeldeten Vereine gestattet ist.



Seniorenwanderung

Am Donnerstag, den 27.11.2025 macht die Senioren-Wandergruppe der Gemeinde Mittenaar wieder eine ihrer beliebten Wandertouren. Treffpunkt ist um 14:00 Uhr in Ballersbach am Dorfgemeinschaftshaus. Dort ist Start und Ziel der Wanderung. Die Route richtet sich nach der Wetterlage. Der gemeinsame Abschluss findet ebenfalls im DGH Ballersbach statt. Für das leibliche Wohl sorgt der Seniorenbeirat.

Weitere Auskünfte erhalten Sie im Rathaus, Raum 14 oder telefonisch unter der Rufnummer 02772 9650-14 oder 02772 9650-16.

Danksagungs- und Traueranzeigen
in der WiMS schalten:
anzeigen@wims-magazin.de

Bordsteinrampen

(nb) Viele Mitbürger haben sich zu Ihren Grundstückszufahrten Bordsteinrampen gelegt oder sogar an der Straßenrinne befestigt. Die Rampen aus unterschiedlichen Materialien sollen den Anliegern ein bequemeres Zufahren ermöglichen. Unabhängig davon, dass solche Rampen die Entwässerung der Straße beeinträchtigen, stellen sie ein erhebliches Sicherheitsrisiko bei der Durchführung des Winterdienstes dar. Sollte eine Rampe ungünstig mit dem Schneepflug erfasst werden, könnte sie unkontrolliert in den Verkehrsraum gelangen. Hierbei können sowohl Sach- als auch Personenschäden entstehen. Das Auslegen einer solchen Bordsteinrampe ist gesetzlich nicht zulässig und stellt einen unerlaubten Eingriff in den Straßenverkehr dar. Wir bitten alle die eine solche Rampe haben, diese zu beseitigen.

Kostenlose Rentenberatung jetzt auch für Mittenaarer Bürgerinnen und Bürger

(dph) Udo Wenzel wurde von der Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund als Versichertenberater gewählt. Künftig steht er allen Bürgerinnen und Bürgern in Siegbach und Mittenaar als kompetenter Ansprechpartner rund um das Thema Rente zur Verfügung. Herr Wenzel beantwortet Fragen zur Rentenversicherung, hilft bei der Klärung des Versicherungskontos und unterstützt beim Ausfüllen und Einreichen von Rentenanträgen. Weiterhin berät Sie Herr Wenzel in Fragen der

KEZ (Kindererziehungszeiten) und BÜZ (Kinderberücksichtungszeiten). Diese sind rentenrechtliche Zeiten, die Sie durch die Erziehung eines Kindes erwerben können und für Ihre Altersvorsorge wichtig sind.

Er bietet jeden Mittwoch von 14:00 bis 18:00 Uhr eine kostenlose Rentenberatung im kleinen Saal des Bürgerhauses in Eisemroth an. Für die Vorbereitung des Termins ist eine vorherige Anmeldung unbedingt erforderlich. Interessierte erreichen Herrn Wenzel telefonisch unter 0170 / 7782998.

Altkleidercontainer

(lh) Leider werden die Altkleidercontainer in unserer Gemeinde in Kürze abgebaut. Für die Betreiber ist das Sammeln von Altkleidern inzwischen nicht mehr wirtschaftlich. Ein wesentlicher Grund dafür ist, dass die Container zunehmend mit Müll und anderem Unrat gefüllt werden. Künftig soll die Altkleidersammlung in die Wertstoffhöfe integriert werden, voraussichtlich ab Ende dieses Jahres. Wir werden Sie weiterhin informieren.



Das nächste „WiMS“ erscheint am 13. Dezember
Anzeigen- & Redaktionsschluss
ist um 17 Uhr am 03. Dezember.



Weihnachtsbaumverkauf

Verschiedene Größen & Sorten,
zum Selbstschlagen oder geschlagene Bäume

Freitag, 05.12. 13:00 - 16:00 Uhr
Samstag, 06.12. 10:00 - 15:00 Uhr

Freitag, 12.12. 13:00 - 16:00 Uhr
Samstag, 13.12. 10:00 - 15:00 Uhr

Es gibt Würstchen, Glühwein, Punsch &
Kaltgetränke.



K59 Bicken Richtung Bellersdorf, Parkplatz rechts, beschilderter Fußweg ca. 200m

Tipps zum Winterdienst für Bürgerinnen und Bürger

(nb) Für freie Fahrt auf den Straßen ist der gemeindliche Bauhof bzw. die Straßenmeisterei zuständig. Bei Eis und Schnee auf den Gehwegen, ist es die Pflicht des Grundstückseigentümers zu räumen und bei Bedarf zu streuen. Dies gilt auch für Gehwege an nichtbebauten Grundstücken im Ortsbereich.

• Was bedeutet das für Sie?

Räumen Sie Schnee mit Schneeschieber, Schippe oder Besen, damit der Gehweg für alle sicher passierbar ist.

Häufen Sie den Schnee an der Vorderseite des Gehweges oder auf Ihrem Grundstück auf, nicht auf der Fahrbahn. Straßenrinnen und Einläufe müssen bei Tauwetter schneefrei gehalten werden.

• Wann müssen Sie räumen?

Die o. g. Verpflichtung gilt für die Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr.

Wenn es tagsüber schneit oder glatt wird, müssen Sie wiederholt räumen oder streuen.

• Verantwortlichkeit

Die Räumung von Schnee und Eis auf Gehwegen ist Aufgabe der Grundstückseigentümer und gehört zur Verkehrssicherungspflicht.

Der Grundstückseigentümer kann sich zur Erfüllung dieser Pflicht auch geeigneter Dritter bedienen, z. B. Hausmeisterservice oder im Mietvertrag regeln, dass der Mieter den Winterdienst erledigt. Letztlich ist aber immer der Grundstückseigentümer für den Zustand des Grundstückes verantwortlich. Kommt jemand wegen mangelnder Winterwartung zu Schaden, muss der Grundstückseigentümer dafür haften.

• Besonderheit für Straßen mit einseitigem Gehweg

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zur Schneeräumung verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.

Und noch was: Damit Sie auch bei Eis und Schnee gut und sicher unterwegs sind, räumen die Mitarbeiter unseres Bauhofes oder der Straßenmeisterei die Fahrbahnen frei und streuen bei Bedarf. Da die Fahrzeuge nach Schneefällen und bei Eisglätte nicht überall gleichzeitig sein können, wird das Räumen und Streuen nach Dringlichkeit organisiert. Dafür ist ein Winterdienstplan aufgestellt. Damit der „Schneepflug“ seine Arbeit ordentlich und ohne Behinderung leisten kann, nutzen Sie bitte Stellplätze auf dem eigenen Grundstück und stellen Sie insbesondere Fahrzeuge im öffentlichen Verkehrsraum nicht an engen Stellen (z.B. Wendehammer) ab. In engen Straßen abgestellte oder in kurzem Abstand an beiden Straßenseiten geparkte Fahrzeuge erschweren den Räum- und Streufahrzeugen häufig die Durchfahrt. Die Durchfahrt soll mind. 3,50 m breit sein. Oftmals kann die Straße dann sogar gar nicht geräumt werden.

Der vollständige Text der „Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Mittenaar“ ist auf unserer Homepage www.mittenaar.de verfügbar. Einen Auszug vom Teil III „Winterdienst“ finden Sie im gemeinsamen Amtsblatt.



Garten- und Grundstückspflege Baggerarbeiten

- Baumfällungen
- Mäharbeiten
- Heckenschnitt
- Pflasterarbeiten
- Natursteinmauern
- L-Steinmauern
- Abrissarbeiten
- Zaunbau

Seiferweg 52 · 35756 Mittenaar-Ballersbach
Tel. 0151 72844626 · Tel. 0175 7112276
E-Mail: hilk98@gmx.de

Fußpflege

Professionelle Fußpflege

Termine nach Vereinbarung unter:
Telefon 0160 7680080

Natural Beauty Salon
Mittenaar-Offenbach
Am Seifen 8a

Speisekarte unter QR Code:



ROMA

Ristorante Pizzeria

Gemeinsames Amtsblatt für Mittenaar & Siegbach

— Ausgegeben in den Gemeinden Mittenaar & Siegbach an alle Haushalte und in den Rathäusern —

22.11.2025 • Jahrgang: 28 • Ausgabe: 15

Hinweis der Gemeindekasse Mittenaar (KommunalServiceVerband)

Haben Sie Ihre Zahlung schon geleistet?

Die Gemeindesteuern und Abgaben für das 4. Quartal wurden am **15.11.2025** fällig.

Bei nicht fristgerechter Zahlung sind die Gemeindekassen verpflichtet nach dem Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz (HessVwVG) das kostenpflichtige Mahn- und Vollstreckungsverfahren durchzuführen. Dabei werden dann Mahngebühren, Säumniszuschläge und ggf. Vollstreckungsgebühren

nach den gesetzlichen Vorgaben berechnet. Eine Mahnung darf bereits eine Woche nach Fälligkeit erstellt werden (§ 19 HessVwVG).

Wenn Sie also unnötige Kosten vermeiden möchten nutzen Sie doch die Möglichkeit des bewährten Bankeinzugverfahrens (SEPA), es ist einfach und bequem. Ein Formular finden Sie auch auf der Internetseite des KommunalServiceVerbandes <http://www.csv-aartal.de>

Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Bicken West an der Aar“, Ortsteil Bicken

„Das Regierungspräsidium Gießen hat mit Verfügung vom 23.10.2025 die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mittenaar für den Bereich „Bicken West an der Aar“, Ortsteil Bicken gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Der Geltungsbereich umfasst das ehemalige Betriebsgelände des Steinwerks Paul in der Gemeinde Mittenaar im westlichen Ortskernbereich des Ortsteils Bicken. Das Plangebiet grenzt an eine Abzweigung der Hauptstraße B 255 an, die ebenfalls die Bezeichnung Hauptstraße trägt, und wird durch diese im Norden begrenzt. Das Plangebiet schließt im Norden und Osten an die bestehende Bebauung an. Im Süden wird das Plangebiet durch die Aar begrenzt. Im Westen grenzen weitere Wohngebäude, eine gewerblich genutzte Halle sowie landwirtschaftliche Flächen des Ortsrandes an. Betroffen sind in der Gemarkung Bicken, Flur 22, die Flurstücke 142, 143/8, 138/2, 203/6, 203/7, 203/5 sowie 203/4 und 185/3 teilweise mit einer Größe von 17.765 m².

Die Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung inkl. Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung können bei der Gemeindeverwaltung Mittenaar, Bauamt, Aarstraße 5a, 35756 Mittenaar von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über deren Inhalt Auskunft erhalten. Gemäß § 6a Abs. 2 BauGB soll der wirksame Flächennutzungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ergänzend auch in das Internet eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht werden.

Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Es wird gemäß § 215 BauGB darauf hingewiesen, dass

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche

Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung der o.g. Vorschriften begründen soll, ist darzulegen.“

Bebauungsplan „Bicken West an der Aar“, Ortsteil Bicken

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mittenaar hat in ihrer Sitzung am 08.09.2025 den Bebauungsplan „Bicken West an der Aar“, Ortsteil Bicken, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Sie hat gleichzeitig die auf Landesrecht beruhenden Festsetzungen (HBO), die gemäß § 9(4) BauGB in den Bebauungsplan aufgenommen wurden, als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das ehemalige Betriebsgelände des Steinwerks Paul in der Gemeinde Mittenaar im westlichen Ortskernbereich des Ortsteils Bicken. Das Plangebiet grenzt an eine Abzweigung der Hauptstraße B 255 an, die ebenfalls die Bezeichnung Hauptstraße trägt, und wird durch diese im Norden begrenzt. Das Plangebiet schließt im Norden und Osten an die bestehende Bebauung an. Im Süden wird das Plangebiet durch die Aar begrenzt. Im Westen grenzen weitere Wohngebäude, eine gewerblich genutzte Halle sowie landwirtschaftliche Flächen des Ortsrandes an. Betroffen sind in der Gemarkung Bicken, Flur 22, die Flurstücke 142, 143/8, 138/2, 203/6, 203/7, 203/5 sowie 203/4 und 185/3 teilweise mit einer Größe von 17.765 m².

Der Bebauungsplan, die Begründung inkl. Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung können bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Gemeindeverwaltung Mittenaar, Bauamt, Aarstraße 5a, 35756 Mittenaar von jedermann eingesehen werden. Über deren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB soll der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ergänzend auch in das Internet eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Es wird gemäß § 215 BauGB darauf hingewiesen, dass

- einen nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung

der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung der o.g. Vorschriften begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.“

Gemeinde Mittenaar & Siegbach

Amt für Bodenmanagement Marburg

- Flurbereinigungsbehörde –

Robert-Koch-Str. 17, 35037 Marburg

Tel.-Nr.: (0611) 535-3100, Fax-Nr.: (0611) 327 605 710

E-Mail: info.afb-marburg@hvbg.hessen.de



Öffentliche Bekanntmachung

Gz.: 2-MR-05-20-89-01-B-0002#015

Flurbereinigungsverfahren Bischoffen-Offenbach

Verfahrensnummer: VF 2089

Ladung zur Teilnehmerversammlung mit Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Bischoffen-Offenbach

In dem Flurbereinigungsverfahren Bischoffen-Offenbach lade ich gemäß § 21 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) - vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung - in Verbindung mit § 3 Hessisches Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz (HAGFlurbG) vom 29. November 2010 (GVBl. I S. 426) in der derzeit

geltenden Fassung die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, also alle Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke zur Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Bischoffen-Offenbach am:

**Donnerstag, den 18. Dezember 2025 um 18:00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Bicken, Leipziger Straße 1, 35756 Mittenaar**

ein.

Tagesordnung:

1. Informationen zum Flurbereinigungsverfahren
2. Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

Wahlberechtigt sind alle im Wahltermin anwesenden Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Erbbauberechtigte oder deren Bevollmächtigte. Ich bitte Sie, einen Identitätsnachweis mitzubringen. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Sofern ein Wahlberechtigter durch Vollmacht mehrere Personen vertritt, hat er insgesamt nur eine Stimme.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die am Termin verhindert sind, können sich durch eine mit schriftlicher Vollmacht versehene bevollmächtigte Person vertreten lassen. Diese Vollmacht ist im Wahltermin vorzulegen. Vollmachtsvordrucke sind beim Amt für Bodenmanagement Marburg -Flurbereinigungsbehörde-, Robert-Koch-Straße 17, 35037 Marburg erhältlich oder können ebenfalls über den unten aufgeführten Link abgerufen werden.

Hinweis Eine Bevollmächtigte Person kann bei der Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft nur das Stimmrecht einer vollmachtgebenden Person wahrnehmen. Wird eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer bevollmächtigt, kann diese/r entweder das eigene Stimmrecht oder das Stimmrecht einer vollmachtgebenden Person wahrnehmen.

Wählbar sind auch Personen, die nicht am Flurbereinigungsverfahren beteiligt sind. Ebenso können auch am Wahltermin abwesende Personen gewählt werden, wenn die Bereitschaft hierzu schriftlich im Wahltermin vorgelegt wird. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten (§ 21 Abs. 3 FlurbG).

Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann die Flurbereinigungsbehörde Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen (§ 21 Abs. 4 FlurbG).

Für Rückfragen stehen folgende Beschäftigte des Amtes für Bodenmanagement Marburg zur Verfügung: Herr Stephan Dietrich-Eckhardt unter der Tel. Nr. 0611/535-3217 oder E-Mail stephan.dietrich-eckhardt@hvbg.hessen.de und Frau Louisa Gläser unter der Tel. Nr. 0611/535-3218 oder E-Mail louisa.glaeser@hvbg.hessen.de.

Bekanntmachung

Diese Ladung wird in den Flurbereinigungsgemeinden Mittenaar, Bischoffen und Hohenahr sowie in den angrenzenden Städten und Gemeinden Bad Endbach, Gladenbach, Lohra, Wetzlar, Biebertal, Siegbach, Sinn, Ehringshausen, Herborn und Aßlar öffentlich bekannt gemacht.

Darüber hinaus ist die Ladung zur Teilnehmersversammlung sowie der Vollmachtsvordruck über die Internetadresse www.hvbg.hessen.de/VF2089 abrufbar.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Adresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Marburg, 04. November 2025

Amt für Bodenmanagement Marburg
Im Auftrag

(LS)

gez. Stephan Dietrich-Eckhardt; Verfahrensleitung

Artikelsatzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung und der Entwässerungssatzung vom 03.11.2025

Artikel 1

Änderung der Wasserversorgungssatzung

Die Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Mittenaar wird wie folgt geändert:

§ 26 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasser 4,43 €. Sie enthält die gesetzliche Mehrwertsteuer.“

„Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt; pro qm wird eine Gebühr von 0,84 Euro jährlich erhoben.“

§ 27 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch 4,26 Euro.“

Artikel 2

Änderung der Entwässerungssatzung

Die Entwässerungssatzung der Gemeinde Mittenaar wird wie folgt geändert:

§ 25 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 27 Abs. 2 Satz 4 erhält folgende Fassung

„Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch 4,26 Euro bei einem CSB bis 600 mg/l; bei einem höheren CSB wird die Gebühr vervielfacht mit dem Ergebnis der Formel 0,5 x (festgestellter CSB / 600) + 0,5“

**Artikel 3
Inkrafttreten**

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Mittenaar, 04.11.2025

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Mittenaar

Daniel Philipp

Bürgermeister

**Teil III
Winterdienst****§ 10 Schneeräumung**

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht (§§ 6 - 9) haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Überwege vor ihren Grundstücken (§ 7) in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

(2) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zur Schneeräumung des Gehweges verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.

(3) Die in Frage kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach § 7 Abs. 1 der Satzung, wobei bei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren ist.

(4) Mündet in Straßen mit einseitigem Gehweg auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite eine Straße ein, so sind die Eigentümer oder Besitzer der Eckgrundstücke verpflichtet, zusätzlich zu der in Satz 4 festgelegten Gehwegfläche auch den Teil des Gehweges von Schnee zu räumen, der gegenüber der einmündenden Straße liegt und zwar jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Achse der einmündenden Straße.

(5) Die vom Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende

benutzbare Gehfläche gewährleistet ist.

(6) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückeingang in einer Breite von mindestens 1,25 m zu räumen.

(7) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls - soweit möglich und zumutbar - aufzuhacken und abzulagern.

(8) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke (Abs. 4) auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr möglichst wenig beeinträchtigt wird.

(9) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter vom Schnee freigehalten werden.

(10) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich zu erfüllen.

§ 11 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten (§ 3) die Gehwege (§ 2 Abs. 3), die

Überwege (§ 2 Abs. 4), die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückeingang (§ 10 Abs. 6) derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für „Rutschbahnen“. In Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen findet § 10 Abs. 1 Satz 2 Anwendung.

(2) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 10 Abs. 2 - 4 Anwendung.

(3) Bei Eisglätte sind die Gehwege in voller Breite und Tiefe, Überwege in einer Breite von 2 m abzustumpfen. Noch nicht ausgebauten Gehwege und ähnliche, dem Fußgängerverkehr dienende sonstige Straßenteile müssen in einer Mindesttiefe von 1,50 m, höchsten 2 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 10 Abs. 5 gilt entsprechend.

(4) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 10 zu räumende Fläche abgestumpft zu werden.

(5) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abzustumpfendes Material zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände sind spätestens nach der Frostperiode von dem jeweils Winterdienstpflchtigen zu beseitigen.

(6) Auftauendes Eis auf den in den Absätzen 1 bis 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 10 Abs. 8 zu beseitigen. Hierbei dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, welche die Straßen nicht beschädigen.

(7) § 10 Abs. 10 gilt entsprechend.

Informationen zur Kommunalwahl 15. März 2026!

(dph/mtr/hst) Es wird zu den Wahlen zum Kreistag und zu den Gemeindevorstellungen noch zahlreiche formale Veröffentlichungen durch die gemeindlichen Wahlleitungen geben.

Außerdem beabsichtigen wir, über die Möglichkeit der Briefwahl und zu den Besonderheiten des Wahlsystems zu informieren.

Es hat Gründe dafür gegeben, Kumulieren und Panaschieren einzuführen. Wenn wir das aber nur alle fünf Jahre machen dürfen, gibt es Unsicherheiten.

Wir werden Sie in den nächsten WiMS-Ausgaben unterstützen, diese zu überwinden und sich dann die Wahl zu gönnen.

Gesetzt der Fall, Sie haben Fragen zur Wahl, dann werden wir Sie bei der Suche nach Antworten unterstützen.

Erste Ansprechpartnerinnen für Sie sind die Wahlleitungen:

in Mittenaar Heike Brockhaus (02772 965028) und Bettina Panz (02772 965013) und

in Siegbach Bürgermeister Maik Trumpfeller (02778 913310) und Lena Wagner (02778 913317).

Wenn Sie darüber nachdenken, sich an der Gestaltung unserer Gemeinden zu beteiligen, dann wenden Sie sich bitte an die Fraktionen unserer Gemeindevorstellungen:

in Mittenaar SPD Mittenaar (spdmittenaar@gmail.com), CDU Mittenaar (info@cdu-mittenaar.de) Grüne Mittenaar (info@gruene-mittenaar.de) und FDP Mittenaar (info@fdp-mittenaar.de) und

in Siegbach CDU Siegbach (info@cdu-siegbach.de), SPD Siegbach (info@spd-siegbach.de) und Grüne Siegbach (christof.martin@gruene-siegbach.de).

Gemeinsame amtliche Bekanntmachung der Gemeinden Siegbach und Mittenaar

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die allgemeinen Kommunalwahlen am 15. März 2026

Hiermit fordern wir zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die am **15. März 2026** stattfindende Kommunalwahl (Wahl der Gemeindevertretung) auf.

Die Wahl erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen, die den gesetzlichen Erfordernissen der §§ 10 bis 13 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und des § 23 der Kommunalwahlordnung (KWO) entsprechen. Wahlvorschläge können von den Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes und von Wählergruppen eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählergruppe kann in jedem Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen mehrerer Parteien oder Wählergruppen ist nicht zulässig.

Der Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese tragen. Der Name und die Kurzbezeichnung müssen sich von den Namen bereits bestehender Parteien und Wählergruppen deutlich unterscheiden. Der Wahlvorschlag darf beliebig viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe des Familiennamens, Rufnamens, Berufs oder Stands, Tags der Geburt, Geburtsorts und der Anschrift (Hauptwohnung) aufzuführen.

Ist für eine Bewerberin oder einen Bewerber ein Doktorgrad und/oder Ordens-Künstlername im Pass-, Personalausweis- oder Melderegister eingetragen, kann dieser ebenfalls angegeben werden. Diese Angabe wird dann auch auf den Stimmzettel aufgenommen, § 16 Abs. 2 Satz 3 KWG.

Weist eine Bewerberin oder ein Bewerber bis zum Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge (5. Januar 2026) nach, dass im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, so wird in den amtlichen Bekanntmachungen und auf dem Stimmzettel nur der Ort der sogenannten Erreichbarkeitsanschrift angegeben. Die Angabe des Postfachs genügt nicht.

Eine Bewerberin oder ein Bewerber darf für eine Wahl nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Als Bewerberin oder als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer die Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Neben Deutschen sind auch die hier lebenden Angehörigen der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die nichtdeutschen Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar: Sie müssen am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben und dürfen nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein.

Der Wahlvorschlag muss von der Vertrauensperson und der stell-

vertretenden Vertrauensperson persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Sie werden von der Versammlung benannt, die den Wahlvorschlag aufstellt.

Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen, die während der vor dem Wahltag laufenden Wahlzeit nicht ununterbrochen mit mindestens einem Abgeordneten oder Vertreter in der zu wählenden Vertretungskörperschaft oder im Hessischen Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Lande im Bundestag vertreten waren, müssen außerdem von mindestens zweimal so vielen Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wie Vertreter zu wählen sind (§ 11 Abs. 4 KWG).

Jede wahlberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Wahlberechtigung der unterzeichnenden Person muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Wahlvorschlages nachzuweisen.

Die Vertrauensperson oder die stellvertretende Vertrauensperson kann durch schriftliche Erklärung des für den Wahlkreis zuständigen Parteiorgans oder der Vertretungsberechtigten der Wählergruppe abberufen und durch eine andere ersetzt werden, die als Ersatzperson von einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung benannt wurde. Soweit das Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Namen und Anschriften der Vertrauensperson und ihres Stellvertreters sind in den Wahlvorschlag anzugeben. Vertrauensperson und stellvertretende Vertrauensperson dürfen dem Gemeindewahlaußschuss weder als Mitglied noch als stellvertretendes Mitglied angehören.

Die Bewerberinnen und Bewerber für die Wahlvorschläge werden in geheimer Abstimmung in einer Versammlung der Mitglieder der Partei oder Wählergruppe in der Gemeinde oder in einer Versammlung der von den Mitgliedern der Partei oder Wählergruppe in der Gemeinde aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen und Vertretern (Vertreterversammlung) aufgestellt und ihre Reihenfolge im Wahlvorschlag festgelegt. Bei der Aufstellung sollen nach Möglichkeit Frauen und Männer gleichermaßen berücksichtigt werden. Vorschlagsberechtigt ist auch jeder Teilnehmer der Versammlung; den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Eine Wahl mit verdeckten Stimmzetteln gilt als geheime Abstimmung. Das Nähere über die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das gesetzlich nicht geregelte Verfahren für die Aufstellung von Wahlvorschlägen und für die Benennung der Vertrauenspersonen regeln die Parteien und Wählergruppen.

Über den Verlauf der Versammlung ist eine Niederschrift aufzu-

nehmen. Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung und die Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter, die Ergebnisse der Abstimmung sowie über die Vertrauenspersonen und die jeweilige Ersatzperson nach § 11 Abs. 3 Satz 4 KWG enthalten. Die Niederschrift ist von der Versammlungsleiterin oder dem Versammlungsleiter, der Schriftführerin oder dem Schriftführer und zwei weiteren Mitgliedern oder Vertretern zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Abstimmung erfolgt ist, jede teilnehmende Person der Versammlung vorschlagsberechtigt war und die vorgeschlagenen Personen Gelegenheit hatten, sich und das Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eidesstatt zuständig; sie oder er gilt als Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

Die Wahlvorschläge sind spätestens **am Montag, dem 5. Januar 2026 bis 18:00 Uhr** schriftlich bei der unterzeichnenden Wahlleiterin oder dem unterzeichnenden Wahlleiter

in Siegbach:

Rathaus in Eisemroth, Austraße 23, 35768 Siegbach, Tel. 02778 9133-10

in Mittenaar:

Rathaus in Bicken, Leipziger Str. 1, 35756 Mittenaar, Tel. 02772 9650-28

einzureichen (bitte möglichst einen Termin vereinbaren).

Mittenaar:

Das Rathaus ist in der Zeit vom 24.12.2025 bis zum 02.01.2026 geschlossen.

Am 29.12.2025 und 30.12.2025 sowie am 02.01.2026 erreichen Sie die Wahlleiterin jeweils in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Rathaus, 1. OG, zur Abgabe von Wahlvorschlägen sowie zur Ausstellung von Wahlrechts- und Wählbarkeitsbescheinigungen.

Siegbach:

Das Rathaus ist vom 22.12.2025 bis 02.01.2026 geschlossen. Zur Abgabe von Wahlvorschlägen und zur Ausstellung von Wählbarkeitsbescheinigungen erreichen Sie den Wahlleiter bzw. die stellvertretende besondere Wahlleiterin wie folgt:
22.12. und 23.12.2025 9 bis 12 Uhr
24.12. und 27.12.2025 telefonische Rufbereitschaft
29.12. und 30.12.2025 9 bis 12 Uhr
31.12.2025 telefonische Rufbereitschaft
02.01.2026 9 bis 12 Uhr
03.01.2026 telefonische Rufbereitschaft

Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem 5. Januar 2026 einzureichen, dass eventuelle Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Mit dem Wahlvorschlag sind einzureichen:

1. schriftliche Erklärungen der Bewerberinnen und Bewerber nach einem Vordruckmuster, dass sie mit ihrer Benennung in

dem Wahlvorschlag einverstanden sind,

2. eine Bescheinigung des Gemeindevorstands, dass die Bewerberinnen und Bewerber die Voraussetzungen der Wählbarkeit erfüllen,
3. Namen, Vornamen und Anschrift der Unterstützerinnen und Unterstützer des Wahlvorschlags sowie eine Bescheinigung des Gemeindevorstands über ihre Wahlberechtigung, sofern der Wahlvorschlag Unterstützungsunterschriften benötigt,
4. die Niederschrift über die Versammlung, in der die Bewerberinnen und Bewerber aufgestellt wurden.

Die entsprechenden Vordrucke stehen auch im Internet unter www.wahlen.hessen.de zur Verfügung. Das Formblatt für die Unterstützungsunterschriften ist beim Wahlleiter erhältlich. Auf der Rückseite der Vordrucke „Zustimmungserklärung“ und „Bescheinigung der Wählbarkeit“ sind vor dem Ausdruck noch Angaben der Partei oder Wählergruppe einzutragen. Im Bedarfsfall sind die Vordrucke auf Anforderung aber auch über den Wahlleiter in Papierform erhältlich.

Ein Wahlvorschlag kann bis zur Zulassung am 16. Januar 2026 durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson ganz oder teilweise zurückgenommen werden.

Nach der Zulassung können Wahlvorschläge nicht mehr geändert oder zurückgenommen werden.

Nach der Fortschreibung der Einwohnerzahlen durch das Hessische Statistische Landesamt gelten die folgenden Einwohnerzahlen als maßgebend. Daraus leitet sich die Zahl der zu wählenden Gemeindevertreter wie folgt ab:

Für die Gemeinde Mittenaar:

Maßgebliche Einwohnerzahl zum Stichtag 31.03.2025: 4.602 Einwohner.

Zahl der zu wählenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter: 23

Einen Beschluss nach § 16 Abs. 2 Satz 4 KWG hat die Gemeindevertretung nicht gefasst.

Für die Gemeinde Siegbach:

Maßgebliche Einwohnerzahl zum Stichtag 31.03.2025: 2.501 Einwohner.

Zahl der zu wählenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter: 15.

Die Gemeindevertretung hat einen Beschluss nach § 16 Abs. 2 Satz 4 KWG gefasst. Demnach soll der Stimmzettel ausschließlich die Pflichtangaben enthalten: Name der Partei oder Wählergruppe, Rufname und Familienname der Bewerber.

35768 Siegbach,
den 10. November 2025
gez.

Maik Trumpfheller
Gemeindewahlleiter

35756 Mittenaar,
den 10. November 2025
gez.
Heike Brockhaus
Gemeindewahlleiter

Kirchen

Ev. Kirchengemeinde Siegbach

23.11.	Gottesdienst am Ewigkeitssonntag m. AM
10.30 Uhr	Pfrin. Wegner u. Vikarin Fornoff Eisemroth
27.11.	Männerabend
18.30 Uhr	Pfr. Markus Stambke Thema: „Sorge dich nicht - Die Kunst des Älterwerdens“ mit Imbiss Gemeindehaus Eisemroth
28.11.	Vortrag „Die Schöpfungsgeschichte im Licht der modernen Wissenschaft“ Dr. Jörg Wendel Gemeindehaus Eisemroth
30.11.	Gottesdienst 1. Advent 10.30 Uhr Pfrin. Oppermann mit dem Ensemble „Musik für Gott“ in Eisemroth
06.12.	Kindergottesdienst 16.00 Uhr Nikolausfeier Vereinshaus Oberndorf
07.12.	Gottesdienst 2. Advent 10.00 Uhr Präd. Thielmann Offenbach
14.12.	Gottesdienst 3. Advent 09.30 Uhr Pfr. Friedrich Oberndorf 10.30 Uhr Eisemroth

Aktuelle Informationen finden Sie unter:
kirchengemeinde-siegbach.ekhn.de

Christliche Brüdergemeinde Siegbach-Oberndorf

So. 10 Uhr: Mahlfeier, Predigt
Mi. 19.30 Uhr: Gebets-/Bibelstunde
Nähere Infos auf: www.bruedergemeinde-oberndorf.de
Christliche Brüdergemeinde Siegbach-Oberndorf, Weltersbach 8b

Christliche Brüdergemeinde Siegbach-Übernthal

Sonntags:
10.00 Uhr Mahlfeier
14.30 Uhr Gottesdienst (2. Sonntag)
Mittwochs:
20.00 Uhr Bibel- und Gebetsstunde

Ev. Kirchengemeinden in Mittenaar Ballersbach, Bicken & Offenbach

BALLERSBACH

23.11.	Gottesdienst am Ewigkeitssonntag
09.30 Uhr	Pfrin. S. Oppermann
30.11.	Gottesdienst
09.30 Uhr	Pfr. R. Friedrich
07.12.	Zentralgottesdienst WiMS
10.00 Uhr	Präd. E. Thielmann
14.12.	Gottesdienst WiMS
9.30 Uhr	Pfrin. J. Wegner

BICKEN

23.11.	Gottesdienst am Ewigkeitssonntag
09.30 Uhr	Pfr. R. Friedrich
30.11.	Gottesdienst
11.00 Uhr	Pfrin. J. Wegner
07.12.	Zentralgottesdienst WiMS in Offenbach
10.00 Uhr	Präd. E. Thielmann
14.12.	Gottesdienst
11.00 Uhr	Pfrin. S. Oppermann

OFFENBACH

23.11.	Gottesdienst am Ewigkeitssonntag
11.00 Uhr	Pfr. R. Friedrich
30.11.	Gottesdienst mit Kirchenkaffee
09.30 Uhr	Pfrin. J. Wegner
07.12.	Zentralgottesdienst - Frauen EKHN -
10.00 Uhr	Präd. E. Thielmann u. Team
14.12.	Gottesdienst
09.30 Uhr	Pfrin. S. Oppermann

Unseren täglichen Mutmacher können Sie unter der Telefon Nr. 02772/7099530 anhören oder im Web, auf Spotify, iTunes, Deezer, etc. Sie können den Gottesdienst auch auf MP3 Stick zum Hören für zu Hause erhalten. Bitte melden Sie sich im Gemeindebüro.

Katholische Pfarrgemeinde „Zum Guten Hirten an der Dill“/Kirchort Hl. Geist Bicken

22.11.	Hl. Messe
17.00 Uhr	in Bicken
23.11.	Hl. Messe
09.00 Uhr	in Sinn
10.45 Uhr	in Herborn (mit Kinder-gottesdienst), Dillenburg mit STREAM
17.00 Uhr	im Haus Elisabeth Dillenburg
29.11.	Hl. Mess
17.00 Uhr	in Bicken
30.11.	Hl. Messe
09.00 Uhr	in Sinn
10.45 Uhr	in Herborn
10.45 Uhr	Familiengottesdienst in Dillenburg
17.00 Uhr	Hl. Messe im Haus Elisabeth Dillenburg
02.12.	Andacht, anschl. Seniorenfeier
14.30 Uhr	in Bicken
03.12.	Bibelkreis
19.00 Uhr	in Bicken
05.12.	Andacht
10.00 Uhr	in Bicken
06.12.	Hl. Messe
17.00 Uhr	in Bicken
07.12.	Hl. Messe
09.00	in Driedorf
10.45	in Dillenburg, Herborn
17.00	im Haus Elisabeth Dillenburg
11.12.	Roratemesse bei Kerzenschein
07.00 Uhr	in Bicken
13.12.	Roratemesse bei Kerzenschein anschl. gemeinsames Frühstück
07.00 Uhr	in Herborn
17.00 Uhr	Hl. Messe in Bicken

Kontakt:
Pfarrbüro Herborn: 02772/583930
Notfallnummer: 02771/263 7637

Kirchen

Ev. Kirche Altenkirchen in Bellersdorf

22.11. Gedächtnis der Verstorbenen

18.00 Uhr mit Abendmahl in Mudersbach

23.11. Gedächtnis der Verstorbenen

09.15 Uhr mit Abendmahl in Bermoll

10.30 Uhr mit Abendmahl in Altenkirchen

29.11. Lichterfest

16.00 Uhr in der Kirche Mudersbach **Adventszauber**

16.30 Uhr in der Kirche Oberlemp **Adventsfeier**

30.11. 14.00 Uhr im Gemeindehaus Oberlemp

07.12. Gottesdienst

09.15 Uhr in Mudersbach

10.30 Uhr mit Abendmahl in Bellersdorf

14.12. Gottesdienst

09.15 Uhr in Bermoll

10.30 Uhr mit Abendmahl in Ahrdt

21.12. Familiengottesdienst mit Grippenspiel

17.00 Uhr in Altenkirchen

Wer eine Mitfahrgelegenheit zum nächsten Gottesdienst benötigt, melde sich bitte im Gemeindebüro oder bei Pfr. Zirk 06444/300.

Büro Öffnungszeiten:

Dienstag, 16.00-18.00 Uhr

Freitag, 10.00-12.00 Uhr

Ein gutes Herz hat aufgehört zu schlagen.

Frieda Kahn

*02.02.1924 †26.10.2025

Herzlichen Dank sagen wir allen, die unsere liebe Mutter auf ihrem letzten Weg begleiteten und uns ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise erwiesen haben.

Besonderen Dank an den Pflegedienst Simiba, den Ärzten und dem Praxisteam der Hausarztpraxis Mittenaar-Bicken, Pfarrerin Sonja Oppermann für die einfühlsame Gestaltung der Trauerfeier und dem Bestattungsinstitut Zintl für die kompetente Hilfe.

Ursula Rücker u. Ilona Röger
mit Familien

Nachruf

Bernd Theis

Herr Bernd Theis war vom 01.07.1973 bis 31.12.2011 Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Mittenaar. Er ist am 27.10.2025 verstorben.

Wir erinnern uns dankbar an die gute und bereichernde Zusammenarbeit in der Gemeindeverwaltung und seine langjährige Tätigkeit für die Gemeinde Mittenaar.

Unser Mitgefühl ist bei seiner Familie und wir teilen die Trauer mit allen, die ihn vermissen werden.

Mittenaar, im November 2025

Die Kollegen der
Gemeinde
Mittenaar

Der Gemeindevorstand
Daniel Philipp
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung
Matthias Dietermann
Vorsitzender

Danksagung

Ulla Weber

*17.07.1937 | †18.10.2025

Allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre liebevolle Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten, danken wir von Herzen.

Besonderer Dank gilt Pfarrerin Fr. Jelena Wegner für Ihre tröstenden Worte und dem Team Zintl für die würdevolle Bestattung.

Jennifer Weber, Franziska Gierhardt und Heike

IMPRESSUM

Gemeinsames Amts- und Mitteilungsblatt für die Gemeinden Mittenaar & Siegbach

Herausgeber und Vertrieb:

Bürgermeister der Gemeinde Mittenaar,

Leipziger Str. 1, 35756 Mittenaar, sekretariat@mittenaar.de

Bürgermeister der Gemeinde Siegbach,

Austraße 23, 35768 Siegbach, info@siegbach.de

Verteilung: kostenlos an alle Haushalte. **Erscheinungsweise:** Alle 3 Wochen, samstags.

Druck: L&W Druck, Lindauer und Wolny GrR, kontakt@lw-druck.de, www.lw-druck.de

Kommunalwahl 2026 - Wahlhelfer/innen gesucht

(lw) Am 15. März 2026 findet die nächste Kommunalwahl statt.

Wir suchen daher Bürgerinnen und Bürger, die bereit sind, als Wahlhelfer mitzuarbeiten und somit die Wahl durchzuführen und das Wahlergebnis der Gemeinde zu ermitteln. Mitmachen kann jeder, der auch wählen darf. Sie benötigen keine Vorkenntnisse!

Im Rahmen einer kleinen Infoveranstaltung erfahren Sie rechtzeitig vor der Wahl alles Notwendige. Außerdem sorgen wir dafür, dass am Wahlsonntag sowohl neue als auch erfahrene Helfer dabei sind.

Die Wahllokale sind am Wahlsonntag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. Die Einsatzplanung erfolgt in zwei Schichten, sodass jeder Wahlhelfer lediglich eine Tageshälfte im Wahllokal verbringt. Ab 18:00 Uhr sind dann alle Wahlhelfer anwesend um die abgegebenen Stimmen auszuzählen.

Als kleines finanzielles „Dankeschön“ erhalten Sie 30 EUR. Wer sich bereit erklärt, den Vorsitz eines Wahlvorstands zu übernehmen erhält eine Entschädigung von 50 EUR.

Sie wollen bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe mitwirken? Dann freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme!

Ihre Ansprechpartner in der Gemeinde Siegbach:

Maik Trumpfheller, Tel.: 02778/9133-10
m.trumpfheller@siegbach.de

Lena Wagner, Tel.: 02778/9133-17
l.wagner@siegbach.de

Sie haben vorab Fragen? Wir stehen Ihnen unter den genannten Kontaktdaten zur Verfügung.

NEU!

Jetzt auch online als Wahlhelfer melden! Einfach den QR-Code scannen und online registrieren!



Alternativ kommen Sie gerne persönlich zu uns und sprechen uns an. Wir freuen uns!

Das „Kaffee-Team“ Tringenstein.

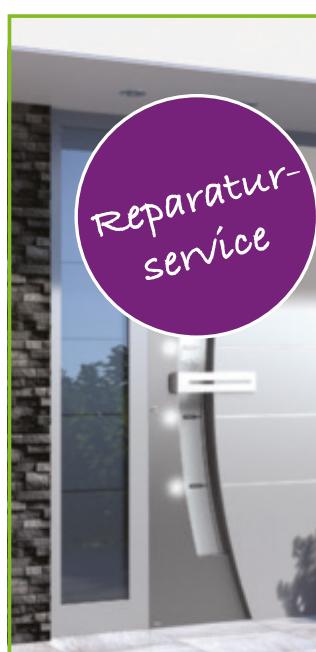


Die Frauen vom Kaffee-Team Tringenstein möchten sich nochmals bei allen Spendern für Kuchen-, Sach-, oder Geldspenden bedanken. Von dem Erlös konnten wir noch 15 Päckchen „Weihnachten im Schuhkarton“ packen. Wir wünschen allen eine schöne Adventszeit und ein gesegnetes Weihnachtsfest.

Die Frauen vom Kaffee-Team

Praxis-Neueröffnung in Siegbach-Oberndorf

am Montag, den 01.12.2025 ist es soweit: Dominik Dumbeck und Torsten Achenbach öffnen die Pforten der Podologie- und Physiotherapie-Praxis GLEICHGEWICHT in Siegbach-Oberndorf. Interessierte sind eingeladen, sich die Praxis am 29.11.2025 in der Zeit zwischen 12.00 bis 16.00 Uhr anzuschauen. Das Team freut sich auf über Ihr Interesse und Ihren Besuch. Infos telefonisch unter 02778-699 93 40 oder per E-Mail an praxis_gleichgewicht@t-online.de.



SCHÄFER
Die Haustürenwelt.

- Bis zu 20 % staatl. Zuschuss für alle unsere Haustüren.
- Bis zu 20 % staatl. Zuschuss für Fenster, Rollläden und Sonnenschutz.
- Bitte vereinbaren Sie einen Beratungstermin mit uns!

Schäfer Bauelemente GmbH & Co. KG
Bienenweg 30 | 35764 Sinn-Fleisbach

Telefon: 02772 957979
bauelemente@schaefers-fleisbach.de
schaefers-fleisbach.de





**PRAXIS
LEICHGEWICHT**
Physiotherapie & Podologie

Dominik Dumbeck & Torsten Achenbach

PODOLOGIE

- Podologische Komplexbehandlung
- Medizinische Fußbehandlung

PHYSIOTHERAPIE

- Krankengymnastik
- Manuelle Lymphdrainage
- Massagetherapie

Eisemrother Straße 9a | 35768 Siegbach-Oberndorf
Tel.: 02778-699 93 40 | praxis_leichgewicht@t-online.de

Neue Wege gehen im Advent.

Advent – eine Zeit des Wartens, der Vorfreude. Eine Zeit von Kerzenschein und Plätzchenduft - von wohliger Wärme und Miteinander.

Wir laden ganz herzlich „natürlich miteinander“ zu einem gemütlichen Nachmittag für alle Junggebliebenen ab 65 Jahren ein.

Um keine Konkurrenz zwischen den verschiedenen vorweihnachtlichen Feiern entstehen zu lassen und um jedem die Chance zu geben, alle angebotenen Veranstaltungen in den verschiedenen Ortsteilen zu besuchen, werden wir in diesem Jahr einen neuen Weg beschreiten.

Die diesjährige Adventsfeier findet an einem Donnerstag statt, am 04.12.2025 zur gewohnten Zeit von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr im Bürgerhaus in Eisemroth.

Lassen Sie sich in Weihnachtsstimmung versetzen und von einem abwechslungsreichen Programm überraschen.

Wir bitten um Voranmeldung unter **Telefon 02778 9133 0.**

Falls Sie eine Fahrgelegenheit wünschen, melden Sie dies ebenfalls an. Kurzentschlossene dürfen dennoch spontan dazu kommen. Wir freuen uns auf eine schöne Zeit.



WERBEANZEIGEN

direkt buchen unter:
anzeigen@wims-magazin.de



Malerbetrieb Peter Rauch



- Maler- und Lackierarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Fassadenanstriche
- WDV-Systeme
- Bodenverlegung

Bachstraße 25 · 35768 Siegbach
Tel 02778 2378 · Mobil 0171 8521647
www.malerbetriebrauch.de

KASPARI

Grabmale
Ideen aus Naturstein

Inh. Ralf Zimmermann

Grabmale · Fensterbänke · Treppenanlagen · Küchenarbeitsplatten · Zierkies

Kaspari Grabmale Ideen aus Naturstein e.K.

Herborner Str. 17 · 35768 Siegbach/Eisemroth

Telefon 02778 6997120

www.kaspari-grabmale.de

Öffnungszeiten: Di. & Do. 14.00–18.00 Uhr · Sa 9.00–13.00 Uhr

Weitere Termine gerne auch nach Vereinbarung möglich.

Nie wieder vergessene Passwörter – mit unserem Passwortmanager

Einfache Verwaltung, maximale Sicherheit!

Schützen Sie Ihre Bank-, E-Mail- und Online-Shop-Zugänge sicher an einem Ort – egal ob am PC, Tablet oder Smartphone!

Einzellizenz mtl. nur 3,49 €*

Familienlizenz (5 Nutzer) mtl. nur 8,99 €*

Attraktive Konditionen und individuelle Lösungen für Firmenkunden!



Preise Privatkunden inkl. 19% MWSt.

Steinwerk Tringenstein

Wir suchen einen flexiblen,
zuverlässigen

LKW-Fahrer

auf Minijob-Basis.

Voraussetzungen:

- Führerscheinklasse CE
- Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN)
- Weiterbildung nach BKRFQG (Kostenübernahme durch uns)

Du hast Interesse?

Dann melde dich gerne bei:

Steinwerk Tringenstein GmbH

Berliner Straße 25
35768 Siegbach-Tringenstein
Tel. 02778/6966-0
info@steinwerk-tringenstein.de

Weihnachtsglanz erleben - bequem mit dem Bürgerbus der Gemeinde Siegbach

Die Vorweihnachtszeit ist eine der schönsten Zeiten des Jahres: Straßen und Plätze erstrahlen im festlichen Lichterglanz, der Duft von gebrannten Mandeln und Glühwein liegt in der Luft, und überall lockt die besondere Stimmung zum Verweilen und Genießen.



Bild: Reiner Weber

Damit Sie die Fahrt ganz entspannt antreten können, holen wir Sie direkt von zuhause ab und bringen Sie nach dem Ausflug auch wieder sicher zurück. Eine telefonische Anmeldung genügt – und schon sind Sie dabei.

Gönnen Sie sich eine kleine Auszeit vom Alltag und lassen Sie sich vom Zauber der Vorweihnachtszeit verzaubern. Der Bürgerbus freut sich darauf, gemeinsam mit Ihnen diese besonderen Momente zu teilen.

Anmeldung unter:
Telefon: 02778 9133-23 oder 9133-0.

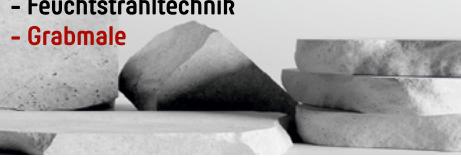
Unser Bürgerbus lädt Sie herzlich ein jeweils **von 16:00 bis ca. 19:00 Uhr**, an den Tagen

- **Mittwoch, 10.12.2025 + 17.12.2025**
Weihnachts-Musik zum Feierabend mit Peter Kaiser
- **Freitag, 12.12.2025 + Freitag, 19.12.2025**
mit Besuch des Wochenmarkts

mit uns nach Herborn zu fahren. Dort haben Sie Zeit, gemütlich durch die festlich geschmückten Gassen zu bummeln, den kleinen aber gemütlichen Weihnachtsmarkt zu besuchen und die besondere Atmosphäre zu genießen.

NATURSTEIN *gestalten!*

- Für Bäder, Küchen, Wohnräume
- Feuchtstrahltechnik
- Grabmale



Stein - Stimme der Natur:
PETRY.
Steinmetzbetrieb GmbH

Langwiese 10
35756 Mittenaar
Tel. 02772 62595
info@petry.biz
www.petry.biz



Jetzt persönliche Kreuzfahrtberatung anfragen – kostenlos & individuell.

Fragen zur Kreuzfahrt?
Schreib mir direkt per WhatsApp – ich melde mich persönlich zurück.



Onboard Lounge – Im Sommer 2026 schon was vor?

Die schönsten Reisen sind die, auf die man sich lange freuen kann.

Genau jetzt ist der richtige Zeitpunkt, um deinen nächsten Urlaub zu planen – ob entspannte Flusskreuzfahrt auf Rhein & Donau oder große Hochseekreuzfahrt mit AIDA, MSC oder Mein Schiff.

Warum jetzt buchen? Wer früh bucht, spart nicht nur bares Geld, sondern sichert sich auch die größte Auswahl an Kabinen und Reisedaten – und kann sich umso länger auf die wohlverdiente Auszeit freuen.

Lass dich kulinarisch verwöhnen und entdecke faszinierende Städte & Landschaften – ganz ohne Stress. Melde dich jetzt bei mir – ich finde für dich die perfekte Route, ganz nach deinen Wünschen. Kostenlos, individuell & mit viel Herz | **Cristina – Deine Onboard Lounge**

Online-Reisebüro
Cristina Pinstock

Kreuzfahrtberatung für AIDA, MSC, Mein Schiff und mehr.

Telefon 0160 947 53 724
c.pinstock@onboard-lounge.de
www.onboard-lounge.de



Professionell & herzlich
Pflegegeldbesuche nach § 37.3 SGB XI



in Mittenaar, Siegbach, Herborn und Umgebung

Ihre Pflegeberaterin mit Herz und Sachverständ

Beziehen Sie Pflegegeld? Dann ist ein regelmäßiger Pflegeberatungseinsatz gesetzlich vorgeschrieben. Ich biete Ihnen diesen Besuch fachkundig, einfühlsam und zuverlässig an – bequem bei Ihnen zu Hause.

- ✓ Gesetzlich anerkannte Pflegeberatung
- ✓ Für Pflegegrade 2 bis 5
- ✓ Individuelle Unterstützung
- ✓ wertvolle Tipps
- ✓ Beratung zu Pflegeleistungen
- ✓ Auch kurzfristige Termine möglich

Als erfahrene Pflegeberaterin und Seniorenseniorin begleite ich Sie mit Wertschätzung, Klarheit und Sachverständ und nehme mir Zeit für Ihre Anliegen.

Terminvereinbarung unter: 0162-4747690

Kerstin Deubben-Schaffert –
Wetzlarer Straße 12, 35756 Mittenaar

Praxis für medizinische Fußbehandlung mit Kassenzulassung



Podologie
Yvonne Sauerwein

Am Rosenboden 24 • 35756 Mittenaar-Bicken
02772-9247560 • www.podologie-kessler.de

Haus- und Gartenservice Schmidt

- Rasenmähen
- Heckenschnitt
- Grünanlagenpflege
- Schrottabholungen
- Entsorgungen

- Haus-, Garagen- und Hallentrümpelungen
- ... und vieles mehr!

Ein Anruf lohnt sich immer:
Telefon 02778 699690
Mobil 0160 93716444

Schmidt · Bohnwiesstr. 6 · 35768 Siegbach

Paschalis Lepidis, Robin Langer & Florian Springer ins Katastrophenschutz-Ehrenamt berufen

Landrat Carsten Braun ernennt einen Kreisbrandmeister und zwei Organisatorische Leiter für den Rettungsdienst im Lahn-Dill-Kreis.

„Ihr Engagement, Ihre Erfahrung und Ihre Bereitschaft Verantwortung zu übernehmen sind von großem Wert für die Sicherheit und die Handlungsfähigkeit unseres Landkreises – gerade in herausfordernden Zeiten“, betont Landrat Carsten Braun. An diesem Tag



Freuen sich auf die Zusammenarbeit im Katastrophenschutz-Ehrenamt (von links): Florian Springer, Kreisbrandinspektor Harald Stürtz, Paschalis Lepidis, Carsten Braun und Robin Langer. Foto: Lahn-Dill-Kreis

überreicht er Paschalis Lepidis aus Haiger, Robin Langer aus Solms und Florian Springer aus Mittenaar ihre Ernennungsurkunden ins Ehrenamt des Katastrophenschutzes. „Herzlichen Glückwunsch und vielen Dank für Ihren Einsatz“, fährt Braun fort.

Berufung eines ehrenamtlichen Kreisbrandmeisters in Haiger

Paschalis Lepidis ist ab dem 1. Oktober 2025 bis zum 30. September 2030 zum Kreisbrandmeister des Lahn-Dill-Kreises ernannt. Lepidis ist im Hauptberuf Disponent in der Zentralen Leitstelle des Lahn-Dill-Kreises. Er ist seit 2011 aktives Mitglied der Einsatzabteilung in seinem Heimatort Sechshelden sowie der Feuerwehr Dillenburg und dort insbesondere im GABC-Zug (Gefahrstoff-Atomar-Biologisch-Chemisch-Zug) eingesetzt. Daneben engagiert er sich als Ausbilder in der Informations- und Kommunikationszentrale des Katastrophenschutzes des Lahn-Dill-Kreises. Als Gastdozent bei der praktischen Ausbildung, ist Paschalis Lepidis im Bereich der Lehrgänge Verbandsführer und Stabslehrgang an der Hessischen Landesfeuerwehrschule in Kassel tätig. Neben seiner beruflichen Tätigkeit als Leitstellendisponent absolviert Lepidis derzeit ein Gefahrenabwehrstudium.

Berufung von zwei Organisatorischen Leitern Rettungsdienst

Neben Paschalis Lepidis werden an diesem Tag zwei weitere Männer im Rahmen des Ehrenamtes berufen. Robin Langer aus Solms und Florian Springer aus Mittenaar erhielten ebenfalls eine Ernennungsurkunde von Landrat Carsten Braun. Dadurch werden die beiden zu organisatorischen Leitern im Rettungsdienst des Lahn-Dill-Kreises berufen.

Zunächst vom 1. Oktober 2025 bis zum 30. September 2026 wird Robin Langer als Organisatorischer Leiter für den Rettungsdienst (OLRD) des Lahn-Dill-Kreises tätig sein. In dieser Zeit wird er seine Qualifikation zum OLRD mit den erforderlichen Lehrgängen abschließen. Langer ist hauptberuflich als Rettungswachenleiter bei der Malteser Hilfsdienst gGmbH beschäftigt. Er ist hier für die Führung und Organisation der Rettungswachen des Malteser Hilfsdienstes im Lahn-Dill-Kreis verantwortlich. Darüber hinaus engagiert sich Robin Langer seit Jahren ehrenamtlich als Zugführer des zweiten Sanitätszuges.

Florian Springer ist ab dem 1. September 2025 bis zum 31. August 2029 weiterhin zum Organisatorischen Leiter im Rettungsdienst des Lahn-Dill-Kreises berufen. Springer ist seit vielen Jahren im Rettungsdienst als Notfallsanitäter bei der DRK Rettungsdienst Dill GmbH tätig. In seiner Nebentätigkeit unterstützt er die Zentrale Leitstelle des Lahn-Dill-Kreises als Leitstellendisponent.

„Durch die Ernennung von Paschalis Lepidis, Robin Langer und Florian Springer stärken wir nicht nur das Rückgrat unseres Katastrophenschutzes im Lahn-Dill-Kreis – wir bieten auch drei motivierten Menschen die Chance, sich persönlich und beruflich weiterzuentwickeln“, freut sich Carsten Braun.

- Reha-Technik (Pflegebetten, Rollstühle, Rollatoren, etc.)
- Einlagen nach modernster 3D-Fuß-Scan-Technik
- Bandagen nach Maß für Knie, Fuß, Arm, Rücken etc.
- Kompressionsstrumpfversorgung im Flach- und Rundstrickbereich
- Komplettes Sortiment nach einer Brust-OP (Prothesen, BHs und Bademode)
- Individuelle Prothesen- und Orthesen-Versorgung
- Hilfsmittel für die Pflege zu Hause (kostenloses Pflegepaket)

Mühlgasse 4 · 35745 Herborn · Tel. 02772-3083 · www.sani-brauns.de

Aktiv helfen!

Obst- und Gartenbauverein Bicken

Einladung zu unserer Weihnachtsfeier

Liebe Gartenfreunde,

unsere diesjährige Weihnachtsfeier findet am

Sonntag, den 07. Dezember 2025, ab 14:30 Uhr

im Foyer des hiesigen Dorfgemeinschaftshauses statt.

Zu dieser Veranstaltung laden wir Dich mit deinen Familienangehörigen, sowie auch alle Freunde und Gönner unseres Vereines, recht herzlich ein.

Wie auch in den vergangenen Jahren wird wieder eine Verlosung durchgeführt. Deshalb bitten wir jedes Mitglied, ein Verlosungsgeschenk mitzubringen.

All denen, die unsere Weihnachtsfeier nicht besuchen können, wünschen wir schon jetzt ein frohes und besinnliches Fest bei bester Gesundheit und einen guten Rutsch in das Jahr 2026.

Mit herzlichen Grüßen

Der Vorstand

An alle Mitglieder
der SPD und deren
Unterstützer

Einladung zur Mitgliederversammlung

Hiermit lade ich euch im Namen des Vorstandes der SPD Mittenaar zur Mitgliederversammlung am 04.12.2025, um 18:30h ins Foyer des DGH Bicken ein.

Tagesordnung:

1. Vorstellung und Verabschiedung des Wahlprogramms der SPD Mittenaar für die Jahre 2026-2030
2. Vorstellung und Verabschiedung der Listenaufstellung
3. Ausblick Kommunalwahl 2026
4. Verschiedenes

Dem Vorstand ist es wichtig, dass möglichst alle, insbesondere die Kandidatinnen und Kandidaten unserer Liste, teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen,
Benjamin Weyerich
Vorsitzender der SPD Mittenaar

Gruppenleiterin für Drop In(klusive) in Siegbach-Eisemroth gesucht!



Ab sofort suchen wir eine/n engagierte/n Leiter/in für unsere offene Krabbelgruppe „Drop In(klusive)“ in Eisemroth (Kinder von 0 - 3 Jahren).

Die Gruppe findet immer Donnerstag vormittags im evangelischen Gemeindehaus statt. Wir benötigen eine Person, die Spaß daran hat, den Raum für die jungen Eltern und Kinder herzurichten sowie Snacks und Getränke bereitzustellen. Auch ein offenes Herz und Ohr für die Teilnehmer/innen sollte der/die Gruppenleiter/in haben. Der Zeitumfang beträgt ca. 3 Stunden pro Woche und wird mit einer Aufwandsentschädigung im Rahmen der Ehrenamtspauschale vergütet.

Bei Interesse schreiben Sie bitte eine E-Mail an: sozialraumorientierung@elisabeth-verein.de

Begegnungs- und Familienzentrum
Mittenaar und Siegbach
St. Elisabeth-Verein e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

wir laden alle Mitgliederinnen und Mitglieder des **TSV „Jahn“ 1914 Offenbach e.V.** herzlich für Freitag, den 28.11.2025 zur Jahreshauptversammlung im Sportlerheim „Auf der Petz“ in Offenbach ein.

Beginn ist um 19:00 Uhr. Anträge für die Versammlung sind bis spätestens 27.11.2025 schriftlich beim 1. Vorsitzenden, Bernd Paul, einzureichen.

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3) Totenehrung
- 4) Berichte des Vorstandes
 - a) Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
 - b) Bericht des Kassierers
 - c) Bericht des Jugendleiters
 - d) Bericht des Abteilungsleiter
Fußball „Senioren“
 - e) Bericht des Abteilungsleiters
Fußball „Alte Herren“
- f) Bericht der Abteilungsleiterin
Damengymnastik 60+, Damen-Walking und Fitness & Gesundheitssport
- g) Bericht der Abteilungsleiterin Frauen-Power, Kinderturnen, Brustkrebs- und Krebsnachsorge
- h) Bericht der Kassenprüfer
- 5) Neuwahl des Vorstandes
- 6) Wahl der Kassenprüfer
- 7) Ehrungen
- 8) Verschiedenes

Wir hoffen auf eine rege Teilnahme und freuen uns auf euren Besuch.

Mit sportlichen Grüßen
Vorstand des TSV „Jahn“ 1914 Offenbach e.V.



Chorkonzert GV-Eisemroth

Sonntag 7. Dezember 16 Uhr
Evangel. Kirche Eisemroth

Dezemberträume...

Musikal. Leitung und Piano:
Michael Bertelmann
Violine: Dominik Engel

Eintritt: 10 €

Der kleine Weihnachtsmarkt in Ballersbach

13. Dezember ab 14 Uhr

Rund um die Kirche
Erbensuppe, Kaffee & Kuchen,
Bratwurst und Glühwein

Programm in der Kirche:

16 Uhr Auftritt New Sound Ballersbach
17.15 Uhr Der Nikolaus kommt

Wir freuen uns auf euch!
Eure Kirche,
Landfrauen Ballersbach,
MGV und VdN

Nikolausmarkt Übernthal

am 06.12. ab 15:30 Uhr
rund um die
Begegnungsstätte

Highlights:
Weihnachtsandacht um 15:30 Uhr
Weihnachtspostamt
Geschenke vom Nikolaus
Fotos mit dem Nikolaus

Young Voices Mittenaar

Der Zauber von Weihnachten

Weihnachtskonzert

20. DEZEMBER
19 UHR
Bürgerhaus Burg

mit Live Musik von
cb.jazz.trio
Tickets:
Gemeinde Mittenaar
Tafelski Herborn
VVK: 15 € Abendkasse: 17 €
Kinder (6-14): 10 €

www.youngvoicesmittenaar.de

VdK OV Ballersbach: Info-Vortrag der Polizei



Am 14.10.2025 hielt Herr Jörg Schormann, Kriminalhauptkommissar der Dienststelle Dillenburg, auf Einladung des VdK OV Ballersbach einen Vortrag über Gefahren an der Haustür, am Telefon und im Internet. Über 30 Mitglieder folgten interessiert seinen Erklärungen und Erfahrungsberichten über falsche Polizeibeamte, falsche Handwerker, Schockanrufe, den Enkeltrick, falsche Gewinnversprechen, Liebesbetrüger und einiges mehr. Anhand der Fragen war es offensichtlich, wie wichtig und wertvoll der Besuch von Herrn Jörg Schormann für die Mitbürger war.

Wir danken an dieser Stelle Herrn Jörg Schormann für sein Referat und allen Anwesenden, die dieser Einladung gefolgt sind. Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund.

Es grüßt herzlichst das Vorstandsteam des VdK OV Ballersbach

Weihnachtsfeier des VdK OV Ballersbach im DGH Ballersbach

An alle Mitglieder und deren Partner sowie an alle Freunde des VdK Ortsverbandes Ballersbach

Liebe Mitglieder und Freunde des VdK,

zu unserer diesjährigen Weihnachtsfeier am **Sonntag, den 30.11.2025 ab 12.00 Uhr** laden wir alle Mitglieder mit Partner und Freunde ins Dorfgemeinschaftshaus Ballersbach recht herzlich ein.

Aufgrund Corona und dass der VdK OV Ballersbach lange kein Vorstandsteam hatte, möchten wir alle Jubilare ab dem Jahr 2019 in dieser feierlichen Veranstaltung ehren.

Zum Mittagessen wird eine Hähnchenpfanne mit Soße und Kartoffelgratin, eine Gemüsepflanze mit Reis, sowie einem gemischten Salat serviert.

Für Mitglieder ist das Mittagessen frei. Angehörige und Freunde können sich gerne, für einen Kostenbeitrag von 20,00 Euro ebenfalls zum Mittagessen anmelden. Ein Kaltgetränk kostet 1,50 Euro.

Ein gemeinsames Kaffeetrinken soll uns mit leckeren Kuchen diese Zeit versüßen. Dafür bitten wir um tatkräftige Unterstützung für unser Kuchenbuffet.

Um gut planen zu können, bitten wir um Anmeldung zur Teilnahme und für Kuchenspenden bei Angelika Hilk (61111), Birgit Steubing (61438), Dirk Theis (0160 5406481) oder Bettina Mercer (Bettina.Mercer@vdk.de).

Wir wünschen allen eine schöne Adventszeit, ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und ein friedvolles Jahr 2026.

Es grüßt Euch herzlichst das Vorstandsteam des VdK OV Ballersbach

Halloween-Schwarzlicht-Schießen der Bogenabteilung

Auch bei der Bogenabteilung des Schützenvereins „Glück-Auf“ Eisemroth1933 e.V., kann es ab und an gruselig zugehen. So wie bei unserem ersten Halloween-Schwarzlicht-Schießen am 31.10., wo vor allem unsere Bogenteam-Kids ihren Spaß hatten!

Ein superschönes, schauriges Event mit jeder Menge Gruselfaktor und einem leckeren Catering zugleich. Zudem waren wir am 08.11. mit den Kids, zum Abschluss dieses Jahres, im Besucherbergwerk Grube Fortuna. Es war ein sehr schöner, interessanter und kurzweiliger Nachmittag über und unter Tage, welcher auch eine Reise in die Vergangenheit war.

Alle, die sich nun für den Bogensport interessieren, sind bei uns herzlich eingeladen, um diese großartige und entspannende Sportart kennenzulernen.

Weitere Infos und Fotos findet Ihr per QR-Code für unsere Instagram Seite, wie auch auf Facebook beim Bogenteam Eisemroth.

Passt alle auf Euch auf und bleibt gesund.

„Glück Auf und alles ins Gold“.



Weihnachtsfeier des VdK OV Offenbach

Liebe Mitglieder und Angehörige,

zu unserer diesjährigen **Weihnachtsfeier am Samstag, den 06.12.2025 um 15.00 Uhr im Bürgerhaus in Offenbach** laden wir Euch ganz herzlich ein. Bei Kaffee und Kuchen wollen wir einen gemütlichen Nachmittag verbringen. Später gibt es noch einen kleinen Imbiss. Für Getränke ist gesorgt. Wer abgeholt bzw. nach Hause gebracht werden will, kann sich bei Uwe Köpper oder Udo Riedel melden.

Uwe Köpper Telefon 02778 / 6287 oder mobil 01520 2643303

Udo Riedel Telefon 02778 / 699783 oder mobil 0170 2853011

Auf Euer Kommen freut sich das Team des VdK Ortsverbandes Offenbach.

An – oder Abmeldung bis zum 24.11.2025 bei Irmgard Engländer (Tel.: 02778-2992) oder Uwe Köpper (Tel.: 02778-6287).

Der Vorstand VdK OV-Offenbach



VEREIN DER NATURFREUNDE
1955 Ballersbach e.V.

der **VdN** lädt
ein zum

Fleischbraten

Am 29.12.2025 ab 11 Uhr
In der Rudelsbachhütte

Zum traditionellen Fleischbraten zwischen den Jahren laden wir alle Mitglieder, Freunde und Gönner des VDN herzlich ein. Wie immer bieten wir köstliches Solperfleisch aus der Glut, verschiedene Würstchen vom Grill und andere Leckereien an.

Vorbestellungen für Fleisch bei:
 Markus Weil: Tel.: 02772/5405812 (AB)
 Peter Thielmann: Tel.: 02772/6719

oder auf unserer Homepage
www.ballersbacher-naturfreunde.jimdo.com

und natürlich auch in der WhatsApp Infogruppe

Der Verein der Naturfreunde Ballersbach lädt zum traditionellen Fleischbraten „zwischen den Jahren“ alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins am Montag, den 29.12.2025 zur Rudelsbachhütte ein. Wie immer gibt es das beliebte „Solwerflaasch“ mit reichlich Zwiebeln aus der Glut, das vorbestellt werden muss. Dazu bietet der VdN auch eine Portion Sauerkraut zum Fleisch an und es gibt Brat- und Mettwürstchen. Hungrige Besucher können ab 11:00 Uhr versorgt werden, das Fleisch wird gegen 13:00 Uhr verzehrfertig sein. Vorbestellungen für Fleisch und Kraut bei Markus Weil, Tel.: 02772/5405812 (AB), Peter Thielmann, Tel.: 02772/6719 oder auf der Homepage des Vereins www.ballersbacher-naturfreunde.jimdo.com per Mail: vdn-ballersbach@web.de und über die „VdN-Info“ WhatsApp Gruppe.

Save the Date! Adventssingen am Sonntag, 7. Dezember 2025 um 15 Uhr im DGH Offenbach

Weihnachtsgrüße! Wir, der Gesangverein „Eintracht“ 1869 Offenbach, möchten Euch für ein paar Stunden aus dem vorweihnachtlichen Trubel reißen. Dazu laden wir Euch und Eure Lieben herzlich ein, mit uns gemeinsam ein wenig Weihnachtsstimmung zu verbreiten.

Was gibt es Schöneres in dieser Zeit, als gemeinsam Weihnachtslieder zu singen? Lauscht den teils lustigen und teils anständigen Liedern die unser gemischter Chor und der Männerchor für diesen Nachmittag vorbereitet haben und singt mit uns gemeinsam bekannte Weihnachtslieder.

Der Eintritt ist frei und auch für das leibliche Wohl ist mit Kaffee und Kuchen, Würstchen und Glühwein wie immer gesorgt.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

DRK Gesundheitsprogramme - Gedächtnistraining

Ganzheitliches Gehirntraining für mehr Konzentration und Merkfähigkeit. Bleiben Sie geistig aktiv und fördern Sie Ihre Konzentration, Merkfähigkeit und Wortfindung! In unseren Gedächtnistrainingskursen erwarten Sie abwechslungsreiche Übungen, praxisnahe Aufgaben sowie eine angenehme Atmosphäre, in der Sie sich austauschen und gemeinsam trainieren können.

Was Sie erwarten:

Stärkungsübungen für Konzentration, Merkfähigkeit und Wortschatz
Praktische Tipps für mehr geistige Fitness im Alltag.

Aktivierende Spiele und Gruppenübungen

Austausch und nette Begegnungen mit Gleichgesinnten.

Für wen?

Unsere Kurse richten sich an alle, die ihr Gedächtnis stärken und geistig fit bleiben möchten – unabhängig vom Alter oder Vorkenntnissen.

Jetzt anmelden und gemeinsam trainieren!

Unsere Kurse finden 14-tägig statt in:

Dillenburg – DRK Wohnanlage

Haiger – DRK Wohnanlage

Herborn – Kath. Gemeindehaus

Mittenaar-Offenbach - DGH

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

02771 303-313

dominique.seissler@drk-dillenburg.de

02771 303-310

gesundheitsprogramme@drk-dillenburg.de

www.drk-dillenburg.de

Johann Heinrich Alsted Schule
lädt ein zum

Schnuppertag



Kommt vorbei!

Lernt unsere Schule kennen!

- ▶ 10:00 Uhr | offizielle Begrüßung in der Pausenhalle
- ▶ 10:30 Uhr – 13:00 Uhr | Präsentationen und Mitmachaktionen im gesamten Schulgebäude
- ▶ ab 10:30 Uhr | Schulführungen und Austauschmöglichkeit mit der Schulleitung über Unterricht und Schulleben
- ▶ Essen und Getränke

29.11.2025 // 10 - 13 Uhr



Johann Heinrich Alsted Schule, Mittenaar
Kontakt: 02772/62562 // www.alstedschule.de



Einladung

zu unserer Weihnachtsfeier
am 14. Dezember 2025
um 16.00 Uhr im DGH in Bicken

Liebe Mitglieder, Freunde und Nicht-Mitglieder
hierzu laden wir Euch mit
Partner/in und Familienangehörigen ganz herzlich ein.

Wir freuen uns auf Euch und die musikalische Begleitung durch die
Sängervereinigung 1860 Bicken e.V.

Spenden für unsere beliebte Tombola nehmen wir gerne entgegen.

Allen Mitgliedern, die nicht an unserer Weihnachtsfeier teilnehmen können, wünschen wir ein
fröhliches und gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Der Vorstand des VdK Ortsverbandes Bicken
freut sich auf Euer Kommen



BEGEGNUNGSSTÄTTE ÜBERNTHAL

Startgebühr 5--
Selbstmünzung
501

Preisgelder für die Bestplatzierten

Anmeldungen bei Steffen Nickel
0151-27039017

Adventskonzert

Polizeidirektion Lahn-Dill
Evangelische Polizeiseelsorge
laden alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein!

15. Adventskonzert

Samstag, 6. Dezember 2025, 17.00 Uhr

Evangelische Stadtkirche Herborn

Der Eintritt ist frei – Einlass ab 16.15 Uhr

Mitwirkende:

Sing & Act Haiger
Werdanos Werdorf
Simon Schepp (Orgel)
Kurosch Abbasi (Tenor)
Daniel Schmidt (Trompete)
Oranienquartett Dillenburg
MGV Jugendfreunde Herborn

Moderation:

Pfarrer Dr. Armin Kistenbrügge



Forst- u. Gartendienst



Oliver Minotti

Telefon 0175 70 78 392

- Baumfällung
- Freischneidearbeiten
- Sonderbaumfällung
- Obstbaumschnitt
- Baumkappung
- forstwirtschaftliche Dienstleistungen
- Wurzelerfassung
- Heckenschnitt
- Minibaggerarbeiten
- Mäh- und Mulcharbeiten
- ... und vieles mehr!



Email: forstbetrieb-minotti@live.de



Anmessen von flachgestrickten Kompressionsstrümpfen

In Ihrer Hinterland Apotheke erhalten Sie durch unser speziell ausgebildetes Team individuell angemessene **flachgestrickte Kompressionsstrümpfe**, die vor allem zur Behandlung von Lymph- und Lipödemen verwendet werden.

Natürlich messen wir Ihnen auch **rundgestrickte Kompressionsstrümpfe** an z.B. bei Venenerkrankungen.



Hausbesuche
möglich!

Vereinbaren Sie gleich
Ihren Termin:

telefonisch unter 02776 9 10 00
oder auf unserer Homepage.

Zur Homepage und
Terminvereinbarung

HINTERLAND APOTHEKE HARTENROD
Hauptstr. 52 • 35080 Hartenrod • Telefon 02776 9 10 00



KEVIN BIEK

Meisterbetrieb im Zimmererhandwerk

- Carports
- Türen + Fenster
- Vordächer + Balkone
- Fußböden verschiedene Materialien
- Deckenverkleidungen + Wandverkleidungen

Industriestraße 5 • 35756 Mittenaar • Tel.: 0 27 72 64 977 36 • www.biek-holzbau.de



**ALEXANDER BIEK
MEISTERBETRIEB**

im Maurer- und Betonbauerhandwerk
& Gebäudeenergieberater (HWK)

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Maurerarbeiten • Bäder + barrierefreie Umbauten • Trockenbau • Außenanlagen | <ul style="list-style-type: none"> • Balkon- + Treppensanierung • Colorquarzbeläge • Fliesen + Natursteinarbeiten • Feuchte + Schimmelpilzsanierung |
|--|---|

Industriestraße 5 • 35756 Mittenaar • Tel.: 0 27 72 642 49 • www.biek-bauunternehmen.de